Nr. 119 — Halle a. S., Dienstag den 23. Mai 1905. — Jahrg. 16.

Erscheint täglich nachmitt. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Abonnementspreis monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1.80 Mk. pränumer. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 Mk. exkl. Bestellgeld.
„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezieh-bar, kostet monatlich 10 Pf., vierteljährlich 30 Pfg.
Telephon Nr. 1047. Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. — Redaktion: Harz 42/43.

Insertionsgebühr beträgt für die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg., für Wohnungs-, Partei-u. Gewerkschaftsversammlungs-Anzeigen 10 Pfg. für auswärt. Anzeig. 25 Pfg. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 75 Pfennig.
Inserate für die tägliche Nummer müssen spätestens bis vormittags halb 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Der fünfte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands

findet von heute, Montag, den 22. bis Sonnabend, den 27. Mai, zu Köln am Rhein im städtischen Gürzenich-Saale statt. Er dürfte sowohl wegen der wahrscheinlich außerordentlich großen Zahl der Teilnehmer, die über 1 Million organisierter Arbeiter vertreten — aus Berlin allein sind gegen 80 Delegierte angemeldet — als auch wegen der allgemeinen Bedeutung der behandelten Gegenstände großes Interesse finden. Als vorläufige Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.)
2. Rechenschaftsbericht der General-Kommission (Berichterstatter: Reichstagsabgeordneter C. Legien-Berlin.) Beratung der Anträge betreffend:
   a) Allgemeine Agitation;
   b) Agitation unter den Arbeiterinnen;
   c) Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern;
   d) Streikunterstützung und Streikstatistik;
   e) Heimarbeit;
   f) Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber;
   g) Korrespondenzblatt.
3. Bericht über das Zentral-Arbeitersekretariat. (Berichterstatter: Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt-Berlin.)
4. Die Stellung der Gewerkschaften zum Generalstreik. (Referent: Reichstags-Abgeordneter Th. Bömelburg-Hamburg.)
5. Die Gewerkschaften und die Maifeier. (Referent: Reichstagsabgeordneter Schmidt-Berlin.)
6. Gewerkschaften und Genossenschaften. (Referent: Reichstagsabgeordneter A. v. Elm-Hamburg.)
7. Die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation. (Referent: P. Umbreit-Berlin.)
8. Die gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft in Arbeitskammern oder Arbeiterkammern. (Referent: A. Schlicke-Stuttgart und Reichstagsabgeordneter O. Hue-Essen.)
9. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Trotz der großen Zahl der zu verhandelnden Fragen sind noch eine ganze Reihe von Anträgen auf Ergänzung der Tagesordnung gestellt. Die Verbandsvorstände der Glaser, Graveure, Konditoren, Schmiede und Textilarbeiter beantragen, als besondern Punkt auf dem Gewerkschaftskongreß „die nächsten Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung" zu verhandeln, die Zahlstelle Dresden des Holzarbeiterverbandes schlägt vor, den „Uebertritt aus einer Gewerkschaft in die andere beim Berufswechsel" zu regeln. Der Verband deutscher Gastwirtsgehilfen verlangt Stellungnahme zur „gewerbsmäßigen Stellenvermittlung", der Zentralverein der Bureauangestellten Verbreitung von Aufklärung über die Schwindelunternehmungen der sogenannten „Volksversicherungen", der Verband der Maschinisten und Heizer bittet den Kongreß, sich die Forderungen auf Fürsorge der Gesetzgebung für sie in Ausübung ihres verantwortungsvollen Berufes zu eigen zu machen.

Auch zu den übrigen Punkten der Tagesordnung sind zahlreiche Anträge eingegangen.

An die Debatte über den Rechenschaftsbericht der General-Kommission soll die eingehende Beratung der hauptsächlichsten Einzelfragen des täglichen Gewerkschaftslebens anknüpfen. Zunächst liegen hier Anregungen auf Errichtung von Gewerkschaftssekretariaten in gewerkschaftlich zurückgebliebenen Gegenden vor. Solche Wünsche werden laut für das Eichsfeld und das sächsische Erzgebirge, für Lothringen, Rheinland-Westfalen und München-Gladbach. An allgemeineren Vorschlägen ist der auf Herausgabe von Broschüren gegen die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften und der auf sorgfältige Pflege der internationalen Beziehungen und strikte Beobachtung der Beschlüsse der internationalen Gewerkschaftskongresse zu erwähnen. — Zur „Agitation unter den Arbeiterinnen" liegt eine längere Resolution des gewerkschaftlichen Frauen-Komitees vor, die auf die große Wichtigkeit der Wahl weiblicher Vertrauenspersonen für alle Berufszweige hinweist. Der deutsche Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Berlin) will die Verpflichtung der Gewerkschaftsmitglieder zur Einführung ihrer gewerblich tätigen Frauen und Töchter in die Organisation noch einmal ausgesprochen wissen. — Die Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern soll durch Ausbau des L'Operaio Italiano, des von der Gewerkschafts-Kommission herausgegebenen Blattes für die italienischen Arbeiter, sowie durch Ausgabe französischer Broschüren für Lothringen gefördert werden. — Zu weit größeren und umfangreicheren Debatten, die mit die bedeutendsten des Kongresses sein dürften, wird die Frage der „Streikstatistik und Streikunterstützung" Anlaß geben, denn hierbei dürften die großen Streiks der beiden letzten Jahre, der Kampf der Textilarbeiter in Krimmitschau und der der Bergarbeiter an der Ruhr zur Sprache kommen. Eine ganze Reihe von Anträgen will für die gewerkschaftlichen Massenkämpfe die Unterstützungen in anderer genauer Weise als bisher durch die ausgegebenen Sammellisten geregelt und gesichert sehen. Ein Teil dieser Anträge verlangt die Anordnung von Umlagen in allen Gewerkschaften durch die General-Kommission, ein anderer schon in der Zeit des gewerblichen Friedens Sammlung eines außerordentlichen Widerstandsfonds, wieder andere Anträge zum mindesten, daß nicht von zwei Seiten, Partei und Gewerkschaft, Sammellisten für die Streikenden ausgegeben werden. — Einmütig dürfte der Kongreß für die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber" eintreten. Eine Resolution der bisher zu seiner Bekämpfung eingesetzten Kommission gibt Anleitung zum Kampf gegen ihn. Fraglich dürfte sein, ob der Kongreß diese Kommission weiter bestehen läßt, oder ihre Aufgabe der General-Kommission überweist. — Auch die Frage des „Heimarbeiterschutzes" wird im Anschluß an den von der General-Kommission einberufenen vorjährigen Heimarbeiter-Schutzkongreß eingehend erörtert werden. Der Gewerkschafts-Kongreß wird Mittel und Wege zu finden haben, die Agitation für den gesetzlichen Heimarbeiterschutz möglichst wirksam zu gestalten. — Zum Korrespondenzblatt der General-Kommission liegt schließlich nur von einer Seite ein Antrag auf Erweiterung des Blattes vor.

Von den speziellen Fragen, die sich dem Rechenschaftsbericht anschließen, dürfte die des „Zentralarbeitersekretariats" nur kurze Zeit in Anspruch nehmen. Auf Beschluß des letzten Kongresses von der General-Kommission zur Vertretung der Arbeiterinteressen vor dem Reichsversicherungsamt ins Leben gerufen, hat das Reichs-Arbeitersekretariat in den zwei Jahren seines Bestehens unter der Leitung des Referenten Reichstagsabgeordneten Schmidt schon eine umfangreiche und wertvolle Tätigkeit entfaltet. — Zu den beiden Fragen von allgemein politischer Bedeutung, der Stellung der Gewerkschaften zum „Generalstreik" und „Maifeier", haben sich bisher nur wenige Verbände geäußert. Zum Generalstreik liegen überhaupt keine Anträge, zur Maifeier nur einige Resolutionen vor, die sich meist auf dem Boden des Amsterdamer Beschlusses, der Feier des ersten Mai möglichst durch Arbeitsruhe, stellen. — Zum Thema: „Gewerkschaften und Genossenschaften" verwahren sich einige Verbände dagegen, sich auf die Beteiligung an den Genossenschaftsbestrebungen festlegen zu lassen. Die Debatte dürfte hier hauptsächlich Klagen über Nichtbefolgung gewerkschaftlicher Regeln durch die Konsum-Vereine bringen. — Zur Frage der Stellung der „Gewerkschaftskartelle", d. h. der örtlichen Vereinigungen der verschiedenen Berufsorganisationen, liegen einerseits Anträge vor, die ihnen das Recht auf Vertretung bei den Gewerkschafts-Kongressen zusprechen wollen, andererseits solche, die ihnen die agitatorische Förderung rüstständiger Gewerkschaften am Orte zur Pflicht machen.

Lebhafte Meinungsverschiedenheiten, die schon durch die Aufstellung zweier Referenten angedeutet sind, bestehen innerhalb der Gewerkschaften selbst über die Frage: „Arbeitskammern oder Arbeiterkammern", die den letzten besonders bezeineten Punkt der Tagesordnung bildet. Aber auch unter den „verschiedenen Anträgen" befindet sich noch eine Frage, die zu sehr ausgedehnten Erörterungen Anlaß geben dürfte. Es handelt sich um die Grenzstreitigkeiten zwischen verschiedenen Gewerkschaften, wie sie besonders zwischen dem Verband der ungelernten Arbeiter (Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter-Verband) und mehreren Hilfsarbeiter-Organisationen, zwischen den Gemeindearbeitern einerseits, den Steinsetzern und Gärtnern andererseits, zwischen dem Metallarbeiterverband und dem Verband der Maschinisten und Heizer usw. bestehen. Weitere Anträge beschäftigen sich wiederum mit dem Uebertritt aus einer Gewerkschaft in die andere im Falle des Berufswechsels oder mit besonderen Wünschen für dieses oder jenes Gewerbe. Ein Antrag der Bildhauer verlangt Stellungnahme gegen den Alkoholismus und Bekämpfung des Trinkzwanges, der durch die Trinksitten unter den Arbeitern ausgeübt wird. —

Zur Erledigung der umfangreichen Tagesordnung hat der Gewerkschaftskongreß eine Woche in Aussicht genommen; nur für den Donnerstag nachmittag ist eine Rheinfahrt geplant.

(Nachdruck verboten.)

Der unbekannte Vater.

Skizze aus dem Französischen von Ernst Däumig.

Als Frau Lécuyer ihrer Sache sicher zu sein glaubte, sagte sie zu ihrem Dienstmädchen Henriette, einem jungen zwanzigjährigen Mädchen, das seit drei Jahren bei ihr im Dienst stand:

„Henriette, Sie wollen es mir zwar nicht eingestehen, aber Sie haben aus vielen Gründen Unrecht. . . . Wenn Sie wirklich in anderen Umständen sind, wie ich vermute, so können Sie nicht länger die schweren Arbeiten verrichten. . . . Sie müssen sich auch schon früh genug überlegen, was Sie mit Ihrem Kinde anfangen wollen. . . ."

Das Mädchen weinte und gestand endlich ihren Zustand ein.

„Nun also; was wollen Sie anfangen?"

„Ich werde von hier fortgehen, wenn die Zeit meiner Niederkunft herannaht."

„Und dann?"

„Dann werde ich das Kind in Pflege geben und mir eine andere Stelle suchen."

„Ich habe Ihnen ja gar nicht gesagt, daß ich Sie fortschicken will. . . . Das Unglück ist nun einmal da. . . . Jetzt heißt es, gutmachen, was gut zu machen ist. . . . Wird der Vater des Kindes Sie heiraten?"

„Der ist weit weg von hier."

„Er hätte Sie mitnehmen sollen."

„Wir besaßen alle beide nichts. . . . Ich verlange übrigens auch nichts von ihm."

„Ich will nicht weiter in Sie dringen, Henriette. . . . Ich begreife Ihre peinliche Lage. . . . Aber wenn Ihnen meine Hilfe und mein Rat von Nutzen sein können, so stehe ich zu Ihrer Verfügung. Auf meine Diskretion können Sie bauen."

* * *

Zwei Monate später, nachts gegen 2 Uhr, mußte Henriette einen Wagen nehmen und an der Tür des Entbindungs-Institutes um Einlaß bitten.

Am nächsten Morgen erhielt Frau Lécuyer eine Depesche, in der ihr mitgeteilt wurde, daß der Zustand ihres Dienstmädchens sehr bedenklich sei, und daß dasselbe sie zu sehen wünsche.

„Du willst ausgehen?" sagte Herr Lécuyer zu ihr, als er sah, daß sie ihren Hut aufsetzte. „Komm nur bald zurück. . . . Du erinnerst Dich doch, daß wir heute einen dringenden Besuch zu machen haben."

Sie teilte ihm die noch dringendere Ursache ihres Ausgehens mit. Er schien überrascht, daß seine Frau über die Niederkunft Henriettens bisher Stillschweigen beobachtet hatte.

„Ich fürchtete Deine Strenge dem armen Mädchen gegenüber . . . Ich weiß nicht, wie es kommt, aber sie ist mir sympathisch. . . . Sie hat ein so nettes Gesicht und so intelligente Augen. . . . Und dann war sie mir immer so ergeben! . . ." sagte Frau Lécuyer.

„Trotzdem ist es aber nicht nötig, daß Du dahin gehst. . . . Ich will doch nicht hoffen, daß Du mit einem Male die Krankenpflegerin Deiner Dienstmädchen werden willst. . . . . Schickt ihr meinetwegen Geld, eine genügend große Summe, die sie mit ihrem Kinde vor Not schützt, wenn sie die Entbindungsanstalt verlassen."

„Aber . . . Ich wollte sie doch wiedernehmen, die Henriette . . . Sie ist so nett und in ihrem Dienste so gewissenhaft . . . Und sie wird nun auch viel verständiger sein. . . . Das Kind ist doch eine Warnung für sie für die Zukunft. . . ."

„Henriette kommt mir nicht mehr hierher. . . . Ich würde sie nicht fortgeschickt haben, da sie aber nun einmal gegangen ist, ist für mich die Sache erledigt."

„Das tut mir aber sehr leid. . . . Ich hatte es ihr versprochen."

„Das war eben unrecht von Dir. . . . Du hättest erst mit mir darüber sprechen sollen. . . . Henriette ist noch jung, sie wird schon eine andere Stelle finden."

„Ich möchte sie aber trotzdem noch gern einmal sehen. . . . Vielleicht ist sie schon tot."

„Nun, dann geh'! Aber daß mir die Geschichte dann ein Ende hat. . . . Derartige Dinge passieren doch alle Tage!"

Er schien sehr ungehalten zu sein.

* * *

Herr und Frau Lécuyer waren zwölf Jahre verheiratet und gleichen Alters, beide fünfunddreißig Jahre. Sie hatten keine Kinder. In Frau Lécuyer war aber die Anlage zur Mutterliebe sehr stark entwickelt, und das war auch noch ein Grund für ihre Teilnahme und ihr Mitleid mit Henriette.

Sie kehrte ganz bestürzt aus dem Krankenhause zurück.

„In der Tat," sagte sie, „die arme Henriette wird nicht wieder hierher kommen. . . . Sie starb, nachdem sie mir kaum ein paar Worte gesagt hatte."

„Was sagte sie?"

„Daß das Kind in Pflege gegeben werden solle . . . . daß es Gaston heiße. . . . Und dann hat sie mir noch dieses Kuvert gegeben."

„Zeig' her!" sagte Herr Lécuyer heftig, indem er ihr das Kuvert aus der Hand riß.

„Warum nimmst Du mir das Papier so barsch aus der Hand?"

„Weil . . . weil ich, wenn das die letzten Wünsche Henriettens sind, nicht will, daß Dein Leben gestört wird, weil ich nicht will, daß Du Dir eingebildete Pflichten auflastest!"

„Ich werde nur das tun, was notwendig ist. . . . Ich weiß ja, daß ich Dir Gehorsam schulde."

Herr Lécuyer hatte das Kuvert geöffnet. Es enthielt nur den Geburtsschein Gastons, Sohn der Henriette Lains, und eines unbekannten Vaters.

„Was gedenkst Du zu tun?" fragte Lécuyer seine Frau.

„Henriette war drei Jahre bei uns. . . . Ich habe niemals über sie klagen können. . . . Ihr Kind wird von der Armenverwaltung in Pflege gegeben . . . Aber ich möchte mehr für dasselbe tun."

„Gut ich bin damit einverstanden. . . . Wirf für den Knaben eine Summe von fünfhundert Franken aus. . . . Ich werde für eine gütige Anlage des Geldes sorgen. . . . Wenn der Junge entsprechend alt ist, wird er Kapital und Zinsen bekommen. . . .

„Aber ich hätte ihn gern selbst in Pflege gegeben."

„Nein, nein! . . . Nur keine Verantwortung übernehmen. . . . Du würdest es später bloß bereuen!"

„Der arme Kleine!" sagte Frau Lécuyer, und ihre Augen füllten sich mit Tränen.

„Na, na! Später vielleicht . . . wir werden ja sehen!" sagte Herr Lécuyer einlenkend.

(Schluß folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219050523-19/fragment/page=0001

Dem Gewerkschaftskongreß voran geht am Sonntag, den 21. Mai, die Hauptversammlung der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten, die lediglich interne Organisationsfragen behandelt. Es folgt ihm am Sonntag, den 28., und Montag, den 29. Mai, eine Konferenz der Arbeitersekretariate, die folgende Tagesordnung hat:

1. Die Statistik der Arbeitersekretariate;
2. Auskunftserteilung an Unorganisierte und Gebühren-Erhebung;
3. Ausbildung und Weiterbildung der Arbeitersekretäre;
4. ärztliche Gutachten;
5. Dienstvertrag und Werkvertrag nach dem bürgerlichen Gesetzbuch.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 22. Mai 1905.

Der Reichstag

hielt am Sonnabend zwei Sitzungen ab, die beide sehr kurz waren. In der ersten Sitzung bekämpfte der Freisinnige Volksparteiler Pohl noch einmal scharf die Erhöhung der Revisionssumme. Auch der Antisemit Bruhn sprach sich nochmals gegen dieselbe aus, glaubte aber daneben ein paar judenhetzerische Redensarten verzapfen zu müssen. Der oldenburgische Gerichtsrat Burlage verteidigte namens der Mehrheit des Zentrums die Vorlage; nebenbei fand er ein paar ganz treffende Wendungen gegen das Assessoren- und Hilfsrichterwesen. Auf Antrag Singer wurde über den entscheidenden Artikel 1 der Vorlage, der die Erhöhung der Revisionssumme enthält namentlich abgestimmt. Bei 7 Stimmenthaltungen stimmten 76 für und 71 gegen. Das Haus war also beschlußunfähig und die Sitzung somit aufgehoben. — Die nächste Sitzung, die der Präsident auf eine halbe Stunde anberaumte, war noch kürzer als die vorhergehende. Debattelos wurden an paar kleine Vorlagen, sowie die dritte Lesung des Totalisatorgesetzes erledigt. Bei den Rechnungssachen wurde ein geradezu ungeheuerlicher Massenkonsum an Radiergummi seitens der deutschen Kolonialverwaltung Neu-Guineas konstatiert. Am Montag stehen der Initiativantrag Blell (Frs. Vpt.) betr. Stellung der Handlungsagenten und verschiedene zweite und dritte Lesungen auf der Tagesordnung.

Preußischer Landtag.

Das Abgeordnetenhaus hielt Sonnabend nur eine kurze Sitzung ab. Zunächst wurde der Gesetzentwurf auf Bewilligung von Staatsmitteln zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter in Staatsbetrieben und der gering besoldeten Beamten in zweiter Lesung angenommen, nachdem der wildkonservative Abgeordnete Pastor v. Bodelschwingh für die möglichst umfassende Errichtung von eigenen Häusern für die Arbeiter und kleinen Beamten eingetreten war. Er sieht darin ein Mittel gegen die Ausbreitung der Sozialdemokratie in diesen Kreisen und schilderte mit Betrübnis, daß nach einer ihm zugegangenen Mitteilung die Postunterbeamten in Berlin sämtlich der Sozialdemokratie angehören. Er erbat sich aber dann im späteren Verlaufe der Verhandlung, als schon andere Gegenstände erledigt waren, außerhalb der Tagesordnung das Wort zu der Erklärung, daß er nach neuester Information von zuständiger Seite seine Aeußerung über die Postbeamten zurücknehmen müsse. Das gab dem Abg. Dr. König vom Zentrum Veranlassung, der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß die Postbeamten sämtlich fest zu Kaiser und Vaterland und ihrer Behörde stehen. Zu größeren Debatten gab die Tagesordnung keine Veranlassung. Ein Antrag Gamp auf Erhöhung der für die Unterstützung von Geistlichen aller Bekenntnisse im Etat vorgesehenen Mittel wurde nach unerheblicher Diskussion angenommen, während ein freikonservativer Antrag auf Aenderung der Bestimmungen für die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen im Gastwirtsgewerbe abgelehnt wurde. Dann erledigte das Haus noch eine Reihe von Petitionen ohne allgemeineres Interesse. Eine Petition der Kreissynode Berlin II um Einstellung des Verfahrens auf Konzessionsentziehung gegen die Inhaber sogenannter Animierkneipen und ähnlicher Lokale wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Am Montag soll die zweite Beratung der Berggesetznovelle über die Regelung der Arbeiterverhältnisse zu Ende geführt werden, während die dritte Beratung dieser Vorlage am Mittwoch stattfinden soll.

Vaterlandslose Gesellen.

Die deutsche bürgerliche Presse, die mit Begierde jeden Streit aufgreift, der innerhalb der sozialdemokratischen Partei entsteht, beschäftigt sich jetzt eifrig mit dem neuesten französischen Streitfall, dem Fall Hervé. Genosse Hervé ist ein leidenschaftlicher Gegner des Militarismus und der patriotischen Phrase, er hat offen die Meinung ausgesprochen, daß die französischen Proletarier den Dienst verweigern müßten, wenn sich die Bourgeoisie Frankreichs und Deutschlands wieder einmal in die Haare gerieten. „Lieber die Revolution als den Krieg!“ Ueber die Zweckmäßigkeit einer solchen Propaganda sind unter den französischen Genossen die Meinungen geteilt, indes die Chauvinistenpresse wütend Lärm schlägt über die Gefahr, die dem Vaterlande von seiten des Umsturzes drohe, und den französischen Sozialisten das Beispiel der — deutschen Sozialdemokraten vorhält, die überaus patriotisch gesinnt wären.

Dagegen muß die deutsche bürgerliche Presse, so weit sie sich mit dem Fall Hervé beschäftigt, für eine Weile auf die umgekehrte Lüge verzichten, die den deutschen „vaterlandslosen Gesellen“ ihre französischen Genossen als Musterbeispiel des Patriotismus vorhält; ja die National-Zeitung gesteht sogar offen zu, daß ein Teil der französischen Sozialisten viel „vaterlandsloser“ sei, als es die deutsche Sozialdemokratie in ihrem guten Durchschnitt ist.

In Frankreich denkt trotzdem kein Mensch daran, eine Partei Hervé durch Polizei und Strafgesetz zu molestieren, Ausnahmegesetze gegen sie zu erfinden oder durch Volksentrechtung ihr Eindringen in Verwaltungen und Parlamente zu verhindern. Als Hervé, der vordem Lehrer war, unter der Regierung Waldeck-Rousseau gemaßregelt wurde, hatte die Regierung deshalb mit einer heftigen Opposition zu kämpfen. Wie würde es einem deutschen Gymnasialprofessor gehen, der den „Ruhm der deutschen Fahnen“ in Büchern, die für die Jugend bestimmt sind, in gleicher Weise behandeln wollte, wie Hervé den „Ruhm der französischen Fahnen“ behandelt hat! Der Fall ist gar nicht auszudenken!

Für uns deutsche Sozialdemokraten hat der „Fall Hervé“ immerhin eine erfreuliche Seite, die er für die französischen nicht hat. Er zerstört das alberne Märchen der Bourgeoisie, wonach die eigne Sozialdemokratie — also in Deutschland die deutsche — am allervaterlandslosesten sei, in der allergründlichsten Weise. Wir werden jetzt immerhin noch Erkleckliches zu leisten haben, um den französischen Genossen im Punkte der „Vaterlandslosigkeit“ nachzukommen. Zwei Völker aber, die sich in gleichem Schritt von der „patriotischen“ Engherzigkeit des Bürgertums entfernen, nähern sich damit gleichzeitig in gleichem Schritte den höchsten Zielen der Kultur, nämlich der allgemeinen Völkerverbrüderung, die keinen Krieg mehr kennt

Relative Unzüchtigkeit.

Große Freude hat das Reichsgericht den lex-Heinzemännern bereitet. Es hat soeben den Begriff der „relativen Unzüchtigkeit“ entdeckt und damit den Unzüchtigkeitsjägern die gesamte Kunst ans Messer geliefert.

Der Kunsthändler Hermann Dalm und der Buchhändler Weber, die in Charlottenburg gemeinsam den Buchhandel betreiben, sollen sich durch den Verkauf von Holzschnitt-Reproduktionen französischer und italienischer Meister (zum Beispiel Leda mit dem Schwan von Beronese) der Verbreitung unzüchtiger Abbildungen schuldig gemacht haben. Das Landgericht II in Berlin hatte sie am 26. Oktober vorigen Jahres freigesprochen, da es sich um Nachbildungen wirklicher Kunstwerke handle und es nicht darauf ankomme, ob geschlechtlich unreife Personen beim Anblicke solcher Bilder etwas anderes empfinden können als einen künstlerischen Genuß. Auf die Revision des Staatsanwaltes hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht in Berlin. „Das Landgericht“, so wurde ausgeführt, „hat verkannt, daß die Unzüchtigkeit relativ ist. Ein Bild mag im Museum usw. ein Kunstwerk sein, im übrigen kann es aber, namentlich wenn es auch Unerwachsenen zugänglich ist, den Charakter der Unzüchtigkeit haben.“

Mit dieser Auslegung sind die größten Meister des Pinsels und des Meißels dem Strafrichter verfallen, wenn sich irgendwer an ihren „relativ unzüchtigen“ Kunstwerken sinnlich erregt. Notabene: außerhalb eines Museums! Denn im Museum herrscht die „relative Unzüchtigkeit“ nicht. Nach dieser Entscheidung des Reichsgerichts müssen alle Museen für die unreife und „reifere“ Jugend als Brutstätten eventueller oder relativer Unzüchtigkeit geschlossen werden, auch für Erwachsene mit perversen Sittlichkeitsgefühlen. Es darf auch fortab kein in unseren Museen befindliches Kunstwerk, das in den Geruch „relativer Unzüchtigkeit“ gebracht werden kann, mehr in irgend einer Form reproduziert werden. Denn daß eine Reproduktion als Kunstblatt, oder in einer Mappe, oder in einem Buche, oder als Postkarte irgend einem leicht erregbaren unreifen oder überreifen Burschen in die Hände gerät, wer will oder wer kann das verhindern? — Die Entscheidung des Reichsgerichts ist so ziemlich das Unfaßbarste, was auf diesem Gebiete an juristischem Ueberscharfsinn und an reaktionärer Rechtsdialektik geleistet worden ist.

Der olle ehrliche Hammerstein.

Die Leußische Broschüre über den einstigen Redakteur der Kreuzzeitung Freiherrn Wilhelm v. Hammerstein bringt folgendes amüsante Begebnis in Erinnerung. In der Kreuzzeitung vom 24. April 1894 stand in schönem gesperrten Druck zu lesen:

Danksagung.

Mit einer auf meine politische Tätigkeit bezug nehmenden Widmung sind mir „als ein kleines Zeichen dankbarer Verehrung von deutschen Frauen“ vor einigen Tagen prächtige, von Damenhand kunstvoll gearbeitete Gaben übersandt worden. Da es mir trotz des Poststempels Stettin bisher nicht gelungen ist, eine Spur aufzufinden, welche es mir möglich machen könnte, meinen innigen Dank den Absenderinnen persönlich abzustatten, so muß ich zu meinem lebhaften Bedauern mich darauf beschränken, es an dieser Stelle zu tun.

Berlin, 24. April 1894. Freiherr v. Hammerstein.

Die Nation konnte nun an der Hand eigenhändiger Aufzeichnungen des konservativen Parteiführers den Nachweis erbringen, daß die „von Damenhand kunstvoll gearbeiteten Gaben“, deren Ursprung der edle Freiherr trotz aller angewandten Mühe nicht zu entdecken vermocht hatte, von — Flora Gaß, der Geliebten des Herrn v. Hammerstein, herrührten, und daß Fräulein Flora am 20. April 1894 von ihrem freiherrlichen Freunde nach Stettin geschickt war, um dort die schönen Stickereien an den Ehrefdakteur der Kreuzzeitung abzusenden, und zwar mit der schwungvollen Widmung, die der vorsorgliche Empfänger selbst entworfen und der Freundin ebenfalls mit auf die Reise gegeben hatte: „Dem mutigen Vorkämpfer, Dem kühnen Bannerträger der konservativen Partei Als ein kleines Zeichen dankbarer Verehrung von deutschen Frauen.“

Flottenkoller. Der Konflikt im deutschen Flottenverein, welcher den Austritt der beiden Vorstandsmitglieder Keim und Menges zur Folge hatte, ist durch mehrere Heißblütler veranlaßt worden, denen die wahrlich nicht schüchterne deutsche Marineverwaltung noch nicht forsch genug vorgeht. Einer dieser am Flottenkoller leidenden Alteutschen entrüstet sich im Leipziger Tagebl. darüber, daß das Reichsmarineamt im Herbst keine Neuforderungen für Linienschiffe stellen will, und fordert den sofortigen Beginn von Ersatzbauten für nicht weniger als 13 Kriegsschiffe. Begründet wird die Forderung mit den landläufigen Parasen, daß Deutschland im Verhältnis zu den übrigen Staaten zu wenig Schiffe habe, daß sogar seine Seemachtstellung zurückgehe usw. — Wenn der Flottenkoller selbst den Leitern des Flottenvereins zu bunt wird, muß es schon schlimm stehen. Und noch leben wir im kühlen Mai.

Die Konferenz der preußischen Universitätsrektoren hat mit einer Niederlage des Ministers geendet. Er gab nämlich die Erklärung ab, aus den Verhandlungen habe er die Ueberzeugung gewonnen, es werde den akademischen Behörden gelingen, auch ohne allgemeine Festsetzungen betreffs der Studentenausschüsse Ordnung und Frieden aufrecht zu erhalten und die konfessionellen Verbindungen in ihrer vollen Gleichberechtigung zu schützen. Um den Wünschen der Rektoren entgegen zu kommen, wolle er deshalb von einer Ergänzung der Statuten absehen.

Die neue Wahlkreis-Einteilung für die bayrischen Landtagswahlen ist am Sonnabend in der Kommission zustande gekommen. Sie soll den Wünschen des Zentrums wenig entsprechen, die Sozialdemokraten aber „völlig enttäuschen“. Das letztere ist kaum möglich; denn je schlechter die Kreiseinteilung ist, je weniger sie berechtigten Forderungen genügt, desto mehr ähnelt sie dem, was die Sozialdemokratie, die ihre Pappenheimer kennt, erwartet hat.

Für befangen erklärt hat sich nunmehr auch das Gericht in Horn, vor welches der Beleidigungsprozeß gegen die Lippesche Landesztg. von Detmold aus verwiesen worden war.

Zur Reform der Fahrpreise auf den deutschen Eisenbahnen hat am Sonnabend der württembergische Minister v. Soden dem dortigen Landtage mitgeteilt, die Rückfahrkarten sollten abgeschafft und die Fahrpreise dahin in ganz Deutschland einheitlich geregelt werden, daß ein Kilometer kostet für die erste Klasse 7 (jetzt 8) Pf., für die zweite Klasse 4,5 (jetzt 6) Pf., für die dritte 3 (jetzt 4) Pf. und für die vierte Klasse 2 Pf. (wie bisher). Der Zuschlag für Schnellzüge soll nach Zonen bemessen werden.

Eine „pikante Geschichte“ weiß die Germania vom Aufenthalte Wilhelm II. in den Reichslanden, wo er vorige Woche weilte, zu erzählen: Als er die Herren von Jaunez, Vater und Sohn, ersterer Landesausschußpräsident, letzterer Reichstagsabgeordneter, in ihrem Schloß Remelfingen besuchte, war die Frau des Herrn Dr. Max Jaunez jr., die aus der alten französischen Familie de Montagnac stammt, zur Begrüßung nicht erschienen. Sie weilte in Frankreich bei ihren Verwandten. Dieses Fernbleiben wurde beiderseits peinlich empfunden. Herr Jaunez Vater war vor Jahren einer der ärgsten Protestler im Lande und mußte deshalb seine Entlassung als Bürgermeister nehmen. Vor einigen Jahren adelte ihn Wilhelm II.

Ein besonderer Kaiserbahnhof soll bei Spandau am Eingange zum Döberitzer Uebungsplatze errichtet werden, inmitten prächtiger Parkanlagen, die nur für Wilhelm II. und seine fürstlichen Gäste bestimmt sind. — Ferner melden Berliner Blätter, ein eigenartiger Extrazug habe dieser Tage abends Berlin verlassen. Er brachte das gesamte Balletpersonal des königlichen Opernhauses nach Wiesbaden, das bestimmt ist, im dortigen Hoftheater während der Anwesenheit des Kaisers in zwei Vorstellungen von Coppelia mitzuwirken. Auch die Dekorationen und Kostüme wurden mit demselben Zuge dorthin expediert.

Der verstümmelte Schiller. Die Rektoren der katholischen Volksschulen in Elberfeld hatten bekanntlich aus den für ihre Schüler bestimmten Schillerbüchern die Räuber herausgeschnitten und waren deshalb vom Stadtschulrat gerüffelt worden. Auch die Elberfelder Lehrer haben nunmehr fast einstimmig Verwahrung gegen die Verunglimpfung Schillers durch die Rektoren eingelegt.

Ungiltige Taufen. In Bremen hat der Senat die seit fünf Jahren vom liberalen Domprediger Mauritz vorgenommenen Taufen für ungiltig erklärt, weil er dabei nicht die vorgeschriebene Formel gebraucht habe. — Das wäre eine sehr spaßige Sache, wenn es nicht unendlich traurig wäre, daß so etwas im zwanzigsten Jahrhundert noch geschehen kann. Den Kindern schadet freilich die ungiltige Taufe so wenig, wie ihnen die giltige hätte nützen können. Notwendig wäre es, daß sich auch der bremische Senat giltig taufen ließe, nämlich mit dem Wasser zeitgemäßer Anschauungen über den Taufzopf.

Lebhaften Protest erhob in Hamburg eine von 4000 Personen besuchte Volks-Versammlung gegen die Verschlechterung des Bürgerwahlrechts.

Warum er wieder in den Reichstag soll. Zur Empfehlung des Abgeordneten Pauli-Eberswalde, dessen Mandat für ungiltig erklärt worden ist, weiß das Eberswalder konservative Organ nur zwei parlamentarische Taten des wunderlichen Professors zu erzählen. Erstens habe Herr Pauli das Reichstagsessen vorzüglich gefunden und gegen alle Angriffe verteidigt, zweitens ziehe er die vierte der ersten Wagenklasse vor.

Auf diese beiden Leistungen beschränkt sich in der Tat die parlamentarische Beredsamkeit des Mannes. Da es sich aber darum handelt, in den Reichstag, nicht in das Reichstagsrestaurant zu wählen, und auch die Liebhaberei für die vierte Klasse keine genügende Leistung für die Wähler sein dürfte, so ist obige Empfehlung zwar ehrlich und erschöpfend, aber doch nicht recht stichhaltig. — Wenn Hr. Pauli so gern im Reichstag ißt, so wird man ihm das auch ohne Reichstagsmandat aus Menschenfreundlichkeit gewiß auch fürder gern gestatten, und auch vierter Klasse kann er nach Herzenslust fahren. Auch die Abgeordneten-Freikarte berechtigt zur Fahrt vierter Klasse. Herrn Paulis Vorliebe für diese Beförderungsart ist jedoch nicht so weit gegangen, daß er sie bei seinen Reisen von und nach Berlin benutzt hätte.

Die Amnestienachricht schwirrt wieder durch die Presse. Hauptsächlich für politische Vergehen und Preßvergehen soll am Hochzeitstage des Kronprinzen ein Straferlaß erfolgen. — Abwarten!

Verlustliste und kein Ende. In Südwestafrika sind gefallen Sergeant Paul Groth aus Neu-Pottlitz, Unteroffizier Bolduan aus Lossin, Gefreiter Damering aus Darfeld, Gefreiter Kalus aus Roienfeld, Reiter Wilhelm Heermann aus Freyburg, Reiter Dobers aus Schmilau, Reiter Kaulbars aus Wieplätz, Reiter Nowraty aus Brandenburg, Reiter Sasadatz aus Bitterfeld, Reiter Hahn aus Budden, Reiter Lugynski aus Asch. Verwundet sind Leutnant Edel, Oberveterinär Gottschalk, Reiter Thölen, Gefreiter Hain, Reiter Bader, Reiter Kubis, Reiter Misyk, Reiter Heising, Reiter Imm, Reiter Mayer, Reiter Gerstetter, Reiter Rückert, Hauptmann v. Rappard, Unteroffizier Gutsche, Reiter Dercer, Reiter Fitzner, Reiter Schöning. Am Typhus starb der Reiter Grimm aus Württemberg.

Die deutschen Eisenbahnen haben im April eingenommen aus dem Personenverkehr rund 52¼ Millionen Mark, aus dem Güterverkehr 102⅔ Millionen Mark, zusammen fast 155 Millionen, reichlich 9 Millionen mehr als im gleichen Monate des Vorjahres.

Milde Richter fand der Leutnant Bösmüller. Er hatte beim Unterricht Soldaten mit einem Lineal auf die Finger und mit der Hand an den Kopf geschlagen. Das Oberkriegsgericht in München bestätigte die vom Kriegsgericht über den 22jährigen Offizier verhängten fünf Tage Stubenarrest.

Ausland.

Oestreich. Ein Liebesdienst für die Knutenregierung. Das Ministerium des Inneren hat einen Erlaß veröffentlicht, nach welchem eine schärfere Paßkontrolle über die aus Rußland kommenden Reisenden ausgeübt werden soll. Der Erlaß soll eine schärfere Beaufsichtigung der aus Rußland nach Oestreich flüchtenden Deserteure und politischen Flüchtlinge bezwecken.

— Vier Bürgermeister wird in nächster Zeit die Stadt Wien haben. Bisher wurde die Stadt von einem Bürgermeister und zwei Vize-Bürgermeistern verwaltet. Nun wurde durch den Tod Strohbachs die Stelle des ersten Vize-Bürgermeisters frei und das große Rennen der christlich-sozialen Streber begann. In seiner Verzweiflung, die Ansprüche seiner diäten- und stellenhungrigen Parteigenossen nicht befriedigen zu können, ersann Herr Lueger den Ausweg, zu den drei Bürgermeistern noch einen vierten hinzuzugesellen. Die betreffende gesetzliche Aenderung hat der niederösterreichische Landtag, wo die Christlich-Sozialen gleichfalls unumschränkt herrschen, beschlossen. Natürlich werden die zwei neuen Stellen wieder von irgend welchen persönlichen Freunden des allmächtigen Lueger besetzt werden.

Daß die christlich-soziale Herrschaft ihre Grenzen hat und zwar dort, wo die Kraft und Macht des Proletariats beginnt, ist übrigens dieser Tage wieder einmal demonstriert worden. In den an Wien als erster Gemeindebezirk angegliederten Donauufer-Gemeinden, welche in der großen Industriestadt Floridsdorf ihren Mittelpunkt haben, fand die Wahl der neuen Gemeinderäte in den Wiener Gemeinderat statt. Obwohl es sich dabei bloß um ein einziges Mandat handelte — bei einem Gemeinderat, der aus 165 Mitgliedern besteht, worunter sich

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262190505 23-19/fragment/page=0002

mehr als 125 waschechte Christlich-Soziale befinden, — ließen die Christlich-Sozialen nichts unversucht, um das Mandat in ihre Hände zu bekommen. Außer ihrer unglaublichen Herrschsucht wirkt dabei der persönliche Haß gegen den Genossen Seitz mit, dessen Wahlbezirk für den Landtag und Reichsrat eben Floridsdorf ist. An der vorzüglichen Organisation der dort besonders gut disziplinierten Arbeiterschaft wurden aber alle Listen und Tücken zuschanden: der sozialdemokratische Kandidat Anton Schlinger wurde mit 5420 gegen 3869 christlich-soziale Stimmen gewählt. Gewählt bei einer Wahl-Beteiligung von über 92 Prozent, und gewählt mit der absoluten Mehrheit aller Wahlberechtigten!

Frankreich. Ein Polizeistreik ist in Lyon ausgebrochen. An dem eigenartigen Streike sind ca. 700 Polizisten beteiligt. Der Ausstand ist auf die Maßregelung einiger Beamten durch den Präfekten zurückzuführen, was zur Folge hatte, daß sich das Solidaritätsgefühl auch der Leute bemächtigt hat, die sonst gegen streikende Arbeiter losgelassen werden. Die Bevölkerung Lyons sympathisiert mit den Streikenden, die durch Soldaten und Gendarmen ersetzt worden sind. Der Präfekt sucht die Verantwortung für sein Vorgehen auf die Regierung abzuwälzen, die deshalb in der Deputiertenkammer interpelliert werden soll. Die vorgesetzte Behörde der streikenden Polizisten arbeitet nach dem bekannten Unternehmer-Beispiele: sie hat den Beamten, die Dienstwohnungen inne haben, gekündigt und die Leute einfach auf das Pflaster geworfen; nur die Verheirateten haben drei Tage Zeit, sich eine Wohnung zu suchen.

— Der König von Spanien wird in nächster Zeit Paris besuchen. Die Sozialisten planen bekanntlich für diesen Besuch große Demonstrationen, die ein Protest gegen die arbeiterfeindliche spanische Regierung und Justiz sein sollen.

— Ein neuer politischer Skandal wird in der Lanterne in Aussicht gestellt. Ein nationalistischer Abgeordneter soll Privat-Korrespondenzen unterschlagen haben und deshalb vor ein Schwurgericht gestellt werden.

Italien. Was man nicht telegraphieren darf. Dem Vorwärts wird unter dieser Spitzmarke aus Rom vom 16. Mai geschrieben:

Heute haben wir ein Telegramm aufgegeben, um dem Vorwärts von einem neuen Blutbad zu berichten, das gestern in Sant Elpidio in den Marken (Mittelitalien) stattgefunden hat. Wenn aber in Italien ein tollwütiger Polizist auf die Menge schießt, so ist das ein Vorgehen, für das der Schuldige freilich nicht bestraft wird, über das aber ein Korrespondent nicht objektiv berichten darf. Gestern haben die Gerichte die Polizisten freigesprochen, die in Torre Annunziata bei Neapel auf das Volk geschossen haben und an demselben Tage hat wieder ein Polizeibeamter Arbeiterblut vergossen. In Sant Elpidio feierten die Christlich-Sozialen ihr Fest der Arbeit, den 15. Mai (den Tag der Veröffentlichung der Enzyklika, de rerum novarum) und hatten dabei einen Umzug durch den Ort veranstaltet. Die Sozialisten organisierten eine friedliche und geordnete Gegendemonstration, als sie vom Polizeibeamten de Andreis aufgefordert wurden, sich aufzulösen. Als sie der Aufforderung nicht sofort nachkamen, ging der Beamte auf die Wache der Karabinieri, holte die zwei Mann, die er dort vorfand und befahl ihnen, auf die Menge zu schießen. Nur einer kam dem Befehl nach und schoß, wobei er den Maurer Genossen Trotti, tötete und zwei andere schwer verletzte. In Italien sind nachgerade die Arbeiter vogelfrei geworden. —

— In dem Prozesse gegen den wegen Gatten-Mordes angeklagten Leutnant Modugno hat es fortgesetzt Enthüllungen über die China-expedition und die „Kulturtätigkeit" der europäischen Truppen gegeben. Modugno nahm als Offizier im internationalen Heer unter dem „Weltmarschall" Waldersee an dem Chinazuge teil und hat, wie jetzt durch Zeugenvernehmung festgestellt ist, unbeholligt und ungeahndet die schlimmsten Verbrechen verübt. Während in Deutschland bekanntlich Redakteure, die über die Barbareien in China aus Grund der „Hunnenbriefe" berichteten, verurteilt wurden, ohne daß man den Beweis der Wahrheit des Berichteten zuließ, hat das italienische Gericht die Untersuchung gegen Modugno auch auf seine Taten in China ausgedehnt und eine Anzahl Soldaten und Unteroffiziere, die zu Modugnos Abteilung gehörten, am 12. und 13. Mai vernommen. Diese Zeugen sagten aus, daß Modugno, um von Chinesen Geld zu erpressen, diese habe foltern lassen, und die Schilderung der verschiedenen Vorgänge beweist, daß Modugno eine geradezu teuflische Erfindungsgabe auf diesem Gebiet zeigte. Weiter hat Modugno systematisch Raub und Plünderung geübt, hat ihm gefallende Chinesenmädchen genotzüchtigt, wobei die Soldaten Wache stehen mußten. Gelegentlich tötete der tapfere Offizier auch einen wehrlosen Chinesen. Ferner hat er beim Bau der Gesandtschaftskaserne in Peking die ihm unterstellten chinesischen Arbeiter um ihren Lohn oder den größten Teil desselben betrogen, auch allerlei dunkle Geschäfte gemacht.

Nur dadurch, daß der Offizier die in China geübte Gewohnheit des Mordens auch in der Heimat übte, kam es zu einer Untersuchung und zur Beweiserhebung.

England. Der Marsch der Arbeitslosen gegen London. Das Beispiel der Militärschuhmacher von Raunds, die nach London marschierten, um den Behörden ihre Beschwerden vorzutragen, hat im ganzen Lande ein Echo geweckt. Es wird der Marsch einer großen Armee Arbeitsloser von Manchester und anderen großen Städten nach London für den Fall geplant, daß die Annahme des Arbeitslosen-Gesetzes sich verzögert. Interessant ist hierbei die Haltung der Arbeitervertreter im Parlament. Diese beschlossen, in Anbetracht der Unzuträglichkeiten, welche die Ausführung des Vorhabens für die Teilnehmer selbst mit sich bringen würde, und in Anbetracht der Zwecklosigkeit des Ganzen der Idee entgegenzuarbeiten. Sie wollen anstatt dessen im Hydepark eine große nationale Kundgebung der Arbeitslosen veranstalten, um dadurch die Regierung zu energischeren Maßnahmen hinsichtlich des Arbeitslosen-Gesetzes zu veranlassen. Diese Kundgebung soll durch gleiche Kundgebungen, die möglichst alle an demselben Tage stattfinden sollen, in den großen Industriestädten des ganzen Landes unterstützt werden. Die Arbeitslosen sind damit jedoch nicht ohne weiteres einverstanden. Der Vorsitzende des Ausschusses der Arbeitslosen von Manchester, Sivington, erklärte: Die Arbeitslosen in ganz England sind organisiert und entschlossen, für die Durchführung des Arbeitslosengesetzes einzutreten. Sollte die Regierung Schwäche zeigen, so werden wir die Arbeitslosen in Massen nach London kommen lassen. Diese unsere Idee ist im ganzen Lande begeistert aufgenommen worden. Sie werden zu Fuß nach London wandern und die öffentlichen Unterkunftsanstalten in Anspruch nehmen. Während ihrer Abwesenheit werden sie außerdem ihre Frauen und Kinder der Armenpflege zur Last legen, und ferner werden die Kinder in den Schulen Essen verlangen. Unser Plan ist wohl durchdacht und kann jeden Augenblick ausgeführt werden, einen Druck auf die Regierung auszuüben.

Norwegen. Das gespannte Verhältnis mit Schweden ist dadurch verschärft worden, daß am Donnerstag der Odelsthing das Konsulatsgesetz, nach welchem Norwegen eigene Vertreter im Auslande haben soll, einstimmig angenommen hat.

Zur Revolution in Rußland.

Ein würdiger Nachfolger Pobjedonoszews. Nach der Wiener Neuen Freien Presse wird Fürst Schirinski-Schichmatow als Nachfolger des Gehilfen des Oberprokurators des heiligen Synod, und somit auch als späterer Nachfolger Pobjedonoszews, des bösen Geistes von Rußland, bezeichnet. Der Fürst ist ein hervorragendes Mitglied der klerikal-reaktionären Partei. Er war es, den Plehwe zur Bändigung der Landschaften als Gouverneur nach Twer schickte. Fürst Swiatopolk-Mirsky entfernte ihn dort. Wie verlautet, steht Fürst Schirinski-Schimatow bei der Kaiserin-Mutter in hoher Gunst.

Wieder eine Spitzbüberei. Dem B. T. wird aus Petersburg gemeldet: Die von deutschen und französischen Blättern gebrachte Nachricht von 144 Lokomotiven für das Verkehrsministerium, bei welcher Gelegenheit sich der unterhandelnde Beamte eine hohe Provision ausbedungen habe, wurde vom Verkehrsministerium dementiert. Jetzt stellt es sich heraus, daß tatsächlich nicht das Verkehrsministerium sondern das Kriegsministerium in diese Angelegenheit verwickelt ist.

Der Gouverneur als Aufhetzer. Daß die Metzeleien in Baku im Einverständnis oder gar im Auftrage der russischen Regierung unternommen wurden, ist schon früher behauptet worden und wird jetzt nachgewiesen werden. Wie man der Schles. Ztg. schreibt, ist für die Unruhen vom 19. bis 22. Februar ein gerichtliches Nachspiel zu erwarten. Der frühere Bürgermeister von Baku Nowikow bezeichnet in einem in der Presse veröffentlichten Briefe den dortigen Gouverneur Nakadschidse offen als den Urheber dieser Ereignisse, denen Hunderte von Menschen zum Opfer gefallen sind. Der Gouverneur hat daraufhin Nowikow wegen angeblicher Verleumdung verklagt. In jenem Briefe führt Nowikow folgende Tatsachen als Beweise für seine Anklage an:

1. Alle Polizeibeamten, Soldaten und Kosaken beantworten die Aufforderung, Hilfe zu leisten, mit den Worten: „Uns ist dies nicht befohlen." Einige von ihnen waren selbst darüber erzürnt, daß sie mit den Waffen in der Hand gezwungen waren, untätig zuzusehen, während Unschuldige gemordet wurden.

2. Der Gouverneur und sein Helfershelfer, der Polizeimeister Deminski, fuhren, umgeben von einer starken Kosaken-Schutztruppe, in der Stadt umher und beeilten sich, anstatt die Unruhestifter auseinander zu treiben zu lassen, absichtlich, von den Tatorten fortzukommen, um den Uebeltätern Zeit zu lassen, ihr blutiges Werk zu vollbringen. Dabei ist es erwiesen, daß das Erscheinen zweier Kosaken oder einiger bewaffneter Armenier genügte, um die Mörder zur Flucht zu veranlassen.

3. Der Gouverneur stieß die um Hilfe Flehenden von sich fort, und als Latajew und andere Personen bei seinem Nahen glaubten gerettet zu sein, da beschuldigte er sie wissentlich falsch, daß sie geschossen und damit die Rache herausfordernd hätten.

4. Der Gouverneur ist mit seiner Suite zu den Uebeltätern herangekommen und hat sich gnädigst mit ihnen unterhalten. Oefters befahl er sogar, ihnen die Waffen zurückzugeben, die ihnen irrtümlicherweise von den Kosaken abgenommen worden waren.

5. Der Gouverneur weigerte sich, den Truppen schriftliche Befehle zum bewaffneten Einschreiten zu geben, und beschränkte sich auf mündliche Anordnungen, wohl wissend, daß man seinen Worten keinen Glauben schenken würde.

Weiterhin schreibt der Verfasser folgendes wörtlich:

„Dies genügt, um den Gouverneur nicht allein wegen Zulassung des Verbrechens sondern wegen der Mittäterschaft anzuklagen und bei seiner hohen Stellung in Baku als Seele des ganz unerhörten Exzesses anzusehen. Kain! was hast Du mit Deinen Brüdern getan?"

An der vollen Wahrheit dieser ungeheuerlichen Anklage ist nach alledem, was man hierüber auch von anderer Seite gehört hat, kaum zu zweifeln. Und doch sind über zwei Monate vergangen, und immer noch bekleidet der Gouverneur seinen Posten.

Der Krieg in Ostasien.

Der Konflikt zwischen Japan und Frankreich in der Neutralitätsfrage ist noch nicht beigelegt. Die japanische Regierung hat wieder neue Beschwerden nach Paris übermittelt. Japan strebt die Einberufung eines Schiedsgerichtes an.

Admiral Birilew, der den erkrankten Roschdjestwensky ablösen soll, ist nach Wladiwostok abgereist, um das Oberkommando über die russische Flotte zu übernehmen.

In Wladiwostok scheint man sich mit dem Gedanken einer bevorstehenden Belagerung vertraut zu machen. Die fremden Konsularagenten sind aufgefordert, die Festung zu verlassen. Vor der Belagerung Port Arthurs wurde dieselbe Maßregel ergriffen.

In der Mandschurei soll eine große Schlacht bevorstehen. Ein Reuter-Telegramm berichtet von einigen Zusammenstößen in den letzten Tagen wie folgt:

Drei aus gemischten Streitkräften bestehende russische Kolonnen sind in der Nähe der Eisenbahn in südlicher Richtung vorgerückt. Am 18. Mai wurden sie von den Japanern angegriffen und nach Norden zurückgedrängt. Gleichzeitig machten fünfhundert russische Reiter einen Angriff auf das Feldspital in Kanspia auf dem rechten Ufer des Liauho. Die japanische Artillerie und Infanterie sprengten die Angreifer unter Zufügung schwerer Verluste auseinander.

Deutscher Reichstag.

187. Sitzung vom Sonnabend, den 20. Mai 1905, 12 Uhr.

Am Bundesratstisch: Dr. Nieberding.

Die zweite Lesung der Vorlage betr. **Aenderung der Zivilprozeßordnung** wird fortgesetzt.

Abg. **Pohl** (Freis. Volksp.) begründet seinen Antrag zu Artikel 1 der Vorlage. Der Antrag fordert, die Revisionssumme, deren Erhöhung auf 2500 Mk. die Kommissionsverfassung verlangt, bei der alten Höhe von 1500 Mk. zu lassen. Es ist fraglich, ob die Heraufsetzung der Revisionssumme überhaupt zur Entlastung des Reichsgerichts führt; jedenfalls ist diese Heraufsetzung nicht der einzige Weg, der nach Rüßnacht führt. Man kann ja die Zahl der Mitglieder der einzelnen Senate vermehren. Es ist doch lächerlich, zu behaupten, daß ausgerechnet nur 59 Richter am höchsten Gerichtshofe Deutschlands fungieren sollen. (Sehr richtig! links.) Wenn wir heute Hunderte von Millionen für eine abenteuerliche Kolonialpolitik ausgeben (Sehr richtig! bei den Soz.), so werden sich auch wohl noch die Mittel für ein Dutzend neuer Reichsrichter finden lassen. Die Juristen klagen immer über zu viel Arbeit (Große Heiterkeit), so war es auch schon beim verflossenen preußischen Obertribunal. Man sagt, daß heute 1500 Mk. nicht mehr den Geldwert von 1879 repräsentieren. Freilich sind durch die Schutzzollpolitik die Lebensmittelpreise gestiegen, aber keineswegs ist der Arbeitslohn seitdem im Verhältnis von 1500 : 2500 gestiegen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Unterbindung der Revisibilität beleidigt geradezu das Rechtsgefühl, und wer an dem Vertrauen des Volkes zur Rechtsprechung rüttelt, der vergeht sich an Herrscher und Vaterland. (Sehr wahr! b. d. Freis.) Abg. Stadtlagen hat zwar das Reichsgericht tüchtig heruntergeputzt, aber er hat doch anerkennen müssen, daß der höchste Gerichtshof Deutschlands z. B. die lübsche Streikpostenverordnung aufgehoben hat. Auf keinen Fall darf bei der Auswahl der Richter eine Rassenprobe vorgenommen werden. Redner empfiehlt zur Entlastung des Reichsgerichts weitere Ausdehnung der vorläufigen Vollstreckbarkeit der Urteile, Einführung des Begründungszwangs und Einschränkung der mündlichen Revisionsverhandlung. Um dem Reichsgericht auf höchstens 4 bis 5 Jahre Erleichterung zu verschaffen, soll man nicht zu einem Mittel greifen, das die Rechtseinheit auf das Aeußerste gefährdet. (Beifall links.)

Abg. **Burlage** (Zentrum) verteidigt die Vorlage. Das Rechtsinteresse des einzelnen wird durch die Berufung genügend gewahrt; das Rechtsmittel der Revision soll vor allem die Rechtseinheit sichern, daher ist es nicht von großem Belang, daß die Zahl der Revisionen eingeschränkt wird. Nicht die Heraufsetzung der Revisionssumme sondern das lange Hinschleppen der Prozesse der kleinen Leute ist unsozial. Redner klagt weiter über den Assessorismus bei den Landgerichten und das Hilfsrichterweien bei den Oberlandesgerichten. An einem norddeutschen Oberlandesgericht sind 17 Hilfsrichter neben 27 ordentlichen Richtern. (Hört, hört!) Durch die Annahme dieser Vorlage bewahren sie das deutsche Reichsgericht vor dem Schicksal, in dem Fluch der Langsamkeit zu verfallen, der auf dem alten Reichskammergericht in Wetzlar lastete. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. **Bruhn** (Antis.) wendet sich nochmals gegen die Vorlage und gegen die jüdischen Richter und Rechtsanwälte.

Damit schließt die Debatte über Artikel 1. Die Abstimmung ist auf Antrag Singer (Soz.) namentlich. 76 Abgeordnete stimmen mit Ja, 71 mit Nein, 7 enthalten sich. Es sind also nur 154 Abgeordnete anwesend, und das Haus ist somit beschlußunfähig.

Präsident Graf Ballestrem beraumt die nächste Sitzung auf nachmittags 2½ Uhr an. (Dritte Lesung des Abkommens mit Luxemburg, Vorlage betr. Bildung deutscher Kommunalverbände in den Konsulargerichtsbezirken, Rechnungssachen, dritte Lesung des Totalisatorgesetzes.)

Schluß 1½ Uhr.

188. Sitzung vom Sonnabend, den 20. Mai, nachmittags 2½ Uhr.

Das Sanitätsabkommen mit Luxemburg wird in dritter Lesung debattelos angenommen, ebenfalls wird debattelos in erster und zweiter Lesung das Gesetz betreffend Bildung deutscher Kommunalverbände in den Konsulargerichtsbezirken angenommen.

Es folgen Rechnungssachen. Bei der Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben in den Kolonien fordern die Abgg. Dr. Burckhardt (Wirtsch. Vgg.) und Dr. Bachem (Zentr.) zu größerer Sparsamkeit auf. In einem Jahre sind für Radiergummi 90 Mk. verbraucht worden. (Große Heiterkeit.)

Das Totalisatorgesetz wird in dritter Lesung debattelos genehmigt.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Antrag Blell betr. Stellung der Handelsagenten, zweite Lesung der Vorlage betr. Aenderung der Zivilprozeßordnung, Antrag Hagemann usw.

Schluß 3¼ Uhr

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ **Ein Aufsehen erregendes Urteil.** Der Redakteur des Harburger Volksblatt, Genosse Riedlinger, wurde wegen Beleidigung von Altonaer Geschworenen in zwei Fällen und des Vorsitzenden des Schwurgerichts, Landgerichtsdirektors Monsching, in einem Falle, zu einer Gesamtstrafe von **sechs Monaten Gefängnis** verurteilt. Die Beleidigungen wurden gefunden in einer Kritik der Aufsehen erregenden Freisprechung mehrerer junger Burschen aus besseren Kreisen, die ein junges Mädchen in rohester Weise vergewaltigt hatten.

Parteinachrichten.

— **Genosse Paul Göhre** ist von einer Parteiversammlung in Gelenau zum Kandidaten des 20. sächsischen Reichstags-Wahlkreises auserseh en worden. Das Mandat dieses Kreises liegt gegenwärtig in den Händen des Antisemiten Zimmermann, gegen dessen Wahl Protest eingelegt worden ist. Der bisherige Inhaber unserer Partei, Genosse Pinkau-Leipzig, hat aus Gesundheitsrücksichten auf die Kandidatur verzichtet. In der Versammlung zu Gelenau wurde Genosse Göhre einstimmig zum Kandidaten ernannt.

— **Die Anstellung eines besoldeten Parteisekretärs** beschloß die Kreiskonferenz des Kreises Duisburg-Mülheim. Es wurde Genosse Meyers, der bisherige Kreisvertrauensmann, gewählt.

— **Gemeindewahlsieg.** In Lichtenberg bei Berlin sind am Freitag bei den Gemeindewahlen im dritten Bezirk für unseren Parteigenossen Franz Kertzscher 360 Stimmen abgegeben worden, im vierten Bezirk für denselben Genossen 338 Stimmen. Die bürgerlichen Parteien erhielten eine einzige Stimme. Mit Kertzscher zieht der siebende Sozialdemokrat in die Gemeindevertretung ein, während ein Mandat vorläufig unbesetzt bleiben muß.

Lokalliste für Merseburg-Querfurt.

Merseburg: Restaurant zur Funkenburg.
Klein-Lehna: Restaurant von Welker.
Nagwitz bei Dürrenberg: Gasthof von Fippel.
Wehlitz: Gasthof.
Papitz: Kirchners Restaurant.
Schkeuditz: Deutsches Haus, Bahnhofstraße.
Müllers Restaurant, Bahnhofstraße.
Moritz Müllers Restaur., Leipzigerstraße.
Bergschänke, Leipzigerstraße.
Stadt Leipzig, „
Gute Quelle,
Weiße Taube, Halleschestraße.
Stadtgarten, „
Grüner Baum, „
Bürgergarten, Waldrestaurant.
Altranstädt: Gasthof.

Aenderungen und Vervollständigungen sind stets sofort zu melden an Konrad Müller, Schkeuditz, Augustastraße 8.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Dämmig in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262190505 23-19/fragment/page=0003

Konsum-Verein für Halle-Giebichenstein u. Umg.

E. G. m. b. H.

Wegen Inventur bleibt am Mittwoch und Donnerstag das Geschäft Eichendorffstraße geschlossen.

Die Verwaltung.

Verband d. Schneider u. Schneiderinnen Deutschl. Filiale Halle a. S.

Heute Abend 8½ Uhr bei Kautzsch, Martinsberg 6

ausserordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die Tarifvertragsverhandlungen vor dem Gewerbe-Schiedsgericht. 2. Stellungnahme zu dem **Revers des Arbeitgeberverbandes und zu der geplanten Aussperrung unserer Kollegen.**

Es ist Pflicht aller Kollegen in dieser hochwichtigen Versammlung zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

Maler!

Dienstag abends 8½ Uhr im Gasthof „Zu den Drei Königen", Kleine Klausstraße 7

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Was sind die Folgen unseres Streiks. 2. Filialangelegenheit. 3. Verschiedenes.

Der Wichtigkeit der Tagesordnung entsprechend ersucht um zahlreichen Besuch der Versammlung **Der Vorstand.**

Konsumverein zu Meuselwitz.

E. G. m. b. H.

Die Auszahlung der diesmaligen 13% Rückvergütung

beginnt **Mittwoch den 24. Mai d. J.**

Sie erfolgt von **vormittags 9 bis 1 Uhr und nachmittags von ½3 bis 6 Uhr** im Kontore des Vereins, Fasanenstraße 6, in folgender Weise:

Mittwoch den	**24. Mai vorm.,**	**Buch-No.**	**1— 175,**	**nachm.**	**176— 300**
Donnerstag den	**25.** „	„	**301— 475,**	„	**476— 600**
Freitag den	**26.** „	„	**601— 775,**	„	**776— 900**
Sonnabend den	**27.** „	„	**901—1075,**	„	**1076—1200**
Montag den	**29.** „	„	**1201—1375,**	„	**1376—1500**
Dienstag den	**30.** „	„	**1501—1675,**	„	**1676—1800**
Mittwoch den	**31.** „	„	**1801—1975,**	„	**1976—2100**
Freitag den	**2. Juni** „	„	**2101—2275,**	„	**2276—2400**

Sonnabend den **3. Juni** erfolgt dann die Auszahlung aller noch nicht genannter Nummern.

Wir bitten, die angeführte Reihenfolge genau zu beachten und bemerken noch, daß eine Legitimation durch die Mitgliedskarte erfolgen muß, daß alle in den Händen der Mitglieder sich befindlichen Kontobücher mitzubringen sind und daß ein Geldauszahlen an Kinder unter 12 Jahren nicht stattfindet.

Der Vorstand.

Rucksäcke

für Kinder von 65 Pfg. an
für Damen von 1.65 Mk. an
für Herren von 2.25 Mk. an.
Nur brauchbare solide Qualitäten.

C. F. Ritter, Leipzigerstrasse 90.

Auf alle Waren 5 Prozent in Marken des Rabatt-Spar-Vereins.

Vom Büchermarkt.

Arbeiterrecht von Stadthagen Geb. 5.50 Mk.
Bürgerliches Gesetzbuch mit volkstümlichen Erläuterungen.
Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch.
Leipziger Hochverratsprozeß. Prozeß wider Liebknecht, Bebel u. Heyner. Preis 5 Mk.
Das Kapital von Marx.
Liebknechts Fremdwörterbuch.
Corvins Pfaffenspiegel.
In freien Stunden. I., II., III., IV. und V. Jahrgang, geb.
Neue Zeit. Diverse Jahrgänge, geb.
Die illustrierte Welt der Erfindungen von J. G. Vogt. 6 Prachtbände, à 6.50 Mk., Halbfranz, à 7.50 Mk. und 2 Supplement-Bände.
Das Werden des Menschen von Dr. Eckrud. Preis geb. 6 Mk.
Krankheit oder Verbrechen? von Dr. G. H. Berndt.
Illustrierte Weltgeschichte von J. G. Vogt. 6 Prachtbände, à 5.50 Mk., Halbfranz, à 6.50 Mk.
Der gesunde und kranke Mensch von Dr. König. Preis 12.50 Mk.
Geschichte der modernen Gesellschaftsklassen von Kampffmeyer. Preis 1.50 Mk.
Das natürliche Werden der Lebewesen von Dr. Roller. Preis geb. 3.75 Mk.
Ein Held des Geistes und des Schwertes von O. Walster. Preis 2.50 Mk
Kraft und Stoff von Dr. Büchner. Preis 6.50 Mk.
Gedanken eines arbeitslosen Philosophen. Geb. 1 Mk.
Es werde Licht! Poesien von Leopold Jacoby.
Lichtstrahlen der Poesie von Max Kegel. Preis 3.50 Mk.
Albert Dulks Gedichte. Preis 1.50 Mk.
Gratulationsgedichte und Vorträge zu allen festlichen Gelegenheiten für die Kinder des Proletariats. Preis 60 Pfg.
Wider Junkertum und Pickelhaube von Rud. Krafft, Premierleutnant a. D. Preis 40 Pf.
Die versunkene Glocke von Gerhardt Hauptmann. Preis 4.50 Mk.
Schillers Werke. Preis (2 Bände) 4 Mk.
Göthes Werke.
Ibsens Werke u. b. a.
Wie ein Pfarrer Sozialdemokrat wurde. Eine Rede von Paul Göhre. Preis 10 Pf.
Geschichte der deutschen Sozialdemokratie von Franz Mehring. Gesamtpreis 7.20 Mk., in Heften à 20 Pf.
Sammlung gesellschafts-wissenschaftlicher Aufsätze. Herausgeber Ed. Fuchs. Preis pro Band Mk. 2.50.

Zu beziehen durch **Die Volksbuchhandlung, Harz 42/43.**

Saal mit oder ohne Kontor,

der Neuzeit entsprechend eingerichtet, (sehr hell, gut ventiliert, Dampfheiz., elektr. Fahrstuhl, Wasserklosetts, Steinholz-Fussboden), für ruhigen Betrieb geeignet, zu vermieten

Harz 42/43.

Walhalla-Theater.

Direktion: Otto Herrmann.

Nur noch kurze Zeit!

Die fliegenden Menschen

The Eugenes

in ihren

sensationellen Leistungen.

Apollo-Theater

Direktion: **Gustav Poller.**

Nur noch wenige Tage:

Hartstein

und der **brillante**

Spezialitäten-Teil.

Prima naturrein

Apfelwein

à Liter **27** Pfennig

Rotwein

Flasche **60** Pfennig

Weisswein

Flasche **60** Pfennig

Lauchstädter Stahlquelle

Flasche **10** Pfennig

offeriert

August Apelt,

Leipzigerstraße 8.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

S.T.A.

Briketts

v. Sachsen-Thüringen: Grube von der Heydt b. Ammendorf (Bäumchen).

Tüchtige, selbständige

Bautischler

werden sofort gesucht.

Dauernde Arbeit. Guter Verdienst.

Märkische Holzindustrie,

Gesellsch. m. b. H.

Fürstenwalde, Spree.

Dienstag

Schlachtefest

H. Uhde, Petauerstr. 19.

Sie haben noch nie

eine so schöne Auswahl in **Schlafzimmermöbeln,** besonders in den **billigeren Preislagen,** als bei uns gefunden. Wir offerieren z. B.:

moderne Bettstellen, nussb. gem. à **19 M.**
„ „ Satin gem., engl. F. **30** „
„ „ „ „geschnitzt **35** „
sowie noch die besseren
fournierten Bettstellen, mod. Facon, v. **58** „

Eine Besichtigung lohnt sich sehr für Sie.

Gebr. Kroppenstädt, Möbelfabrik,

Halle a. S., Gr. Märkerstraße 4.

Arbeiter-Bildungsv. Halle

Heute (Montag) abds. 8½ Uhr i. Konzerthaus **Mitglieder-Versammlung.** Vorlesung. Vereins-Angelegenheiten. Steuerzahlung.

Sonnabend d. 27. ds. abds. 8 Uhr im Saale des Konzerthaus **X. Stiftungsfest der Turnabteilung** (Aufführungen, Konzert, Tanz bis früh). 29. d. M. **Vorstands-Sitzung.**

Rübensaft

à Pfd. 18 Pfg.

ff. Candis- und Stärke-Syrup

à Pfd. 20 Pfg.

ff. Pflaumenmus

à Pfd. 25 Pfg.

offeriert

A. Trautwein

Große Ulrichstraße 31.

Hamsterfelle

kauft zum höchsten Preise

Hermann Fiedler,

Weißenfels, Zeitzerstr. 15.

---

20 tüchtige

Eisen-Fraiser

für mittl. und große Vertikal-Fräs-Maschinen für dauernde Beschäftigung bei hohem Verdienst gesucht. Baldiger Eintritt erforderlich.

Fahrzeugfabrik Eisenach, Eisenach.

Dienstag

Schlachte-Fest.

D. Köllmann,

Richard Wagnerstraße 34.

Zucker à Pfd. 22 Pf.

Sultaninen 20 Pf.

empfiehlt

August Apelt,

Leipzigerstraße 8.

Tücht. Hobler, aber nur solche, finden dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn. **Ammendorfer Maschinen- u. Feilenfabrik, G. m. b. H.**

Älteren Tischler, in allen Fächern der Tischlerei bewandert, sucht sofort bei hohem Lohn **Max Jungblut, Wuchererstr. 81.**

Möbl. Zimmer m. Kab., f. 2 Herren o. Damen pass., sof. z. vm. Harz 49, part.

Kurs-Bücher.

Storms Kursbuch
fürs Reich.
Preis: 70 Pf.

Storms Kursbuch
für Nord- und Mitteldeutschland.
Preis: 40 Pf.

Königs Kursbuch.
Preis: 50 Pf.

Blitz

Fahrplan der königl. sächsischen Staatsbahnen.
Preis: 25 Pf.

Zu beziehen durch die **Volksbuchhandlung. Harz 42/43.**

Sonnabend mittag verschied nach längerem Leiden im Elisabeth-Krankenhause mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder und Schwager, der Zuschneider **Adolf Krempner.**

Dies zeigen tiefbetrübt an

Weißenfels, den 20. Mai 1905.

Anna Krempner und Kinder.

Die Beerdigung findet Dienstag nachm. 3 Uhr von der Leichenhalle des Südfriedhofes aus statt. Kranzspenden bitte Gr. Steinstr. 67, II, rechts, abzugeben.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Begräbnis meines lieben Mannes sage ich allen meinen herzlichsten Dank.

Halle, den 22. Mai 1905.

Witwe M. Leibrich.

Verantwortlich für die Inserate verantwortlich: August Arndt. — Druck der Hallischen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219050523-19/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 119. Halle a. S., Dienstag, den 23. Mai 1905. 16. Jahrg.

Der Plötzensee-Prozeß.

Fünfter Verhandlungstag.

Die Verteidiger haben den Antrag auf Vernehmung des Grosse zurückgezogen. Nur wenn der Antrag auf Beobachtung Grosses abgelehnt werden sollte, bestehen sie auf die Vernehmung.

Von dem Krampfkasten will Direktor Sauer ein Modell anfertigen lassen und dem Gericht vorlegen. Der Vorsitzende bezeichnet das als absolut unnötig.

Zeuge Polizei-Inspektor v. Maltzan hält Grosse für geistig normal, er habe nur den Eindruck der Geistesgestörtheit zu erwecken gesucht. Nach den Besuchen durch Verwandte sei Grosse stets aufgeregt gewesen und widerspenstig, so daß Zeuge den Antrag gestellt hat, die Besuche nicht mehr zuzulassen. Auf bestimmte Tatsachen kann er sich nicht erinnern. Der Bruder des Grosse hat den Zeugen in der Wohnung besucht und sich dabei „so unverschämt wie ein verbissener Sozialdemokrat benommen“, daß er ihm die Tür gewiesen habe.

Wieder einen Zusammenprall

zwischen Verteidigern und dem Vorsitzenden gab es, als letzterer eine Frage des R.-A. Löwenstein unterbrach. R.-A. Liebknecht hält das für prozeßordnungswidrig. Auch Angeklagter Schmidt fühlt sich durch den Vorsitzenden in seiner Verteidigung beschränkt; die vielfachen Zwischenfragen durch den Vorsitzenden übten auf die Zeugen eine suggestive Wirkung aus. — Das Gericht weist jedoch die Beanstandung der Sachleitung durch den Vorsitzenden als ungerechtfertigt zurück.

Gegen Grosse wurde am 20. Januar 1900 14 Tage Arrest verhängt, weil er einen Mitgefangenen geschlagen hatte. Er zerschlug in der Arrestzelle die Fensterscheiben und wurde nach der Tobzelle gebracht, wo er den Arrest weiter verbüßte. Eine andre Disziplinarstrafe gegen Grosse wurde im Juni 1900 nicht vollstreckt, sondern Grosse ins Lazarett gebracht. Grosse hatte im zweiten Falle einen Aufseher angegriffen.

Als R.-A. Halpert den Zeugen v. Maltzan nochmals nach den Einrichtungen der Tobzelle befragt, lehnt der Vorsitzende dies als Wiederholung ab und fügt hinzu: „Die Herren Verteidiger stellen die Langmut des Gerichts auf die allerschwerste Probe, und ich bitte Sie eindringlich, uns nicht zu zwingen, zu den letzten Mitteln zu greifen, die uns die Strafprozeß-Ordnung an die Hand gibt“.

R.-A. Halpert: Ich muß mich gegen die abfällige Kritik durch den Vorsitzenden verwahren. Wir tun hier unsere Pflicht und werden die Konsequenzen unseres Verhaltens auf uns nehmen. — Durch weitere Fragen des R.-A. Halpert wird festgestellt, daß die Tobzelle weniger Einrichtungsgegenstände enthält als die Arrestzelle.

Sachverst. Munter fragt, ob das häufige Einreichen von Gesuchen auch bei anderen Gefangenen vorkomme. Der Zeuge bejaht das; es gebe viele welche querulieren.

Sachverst. Dr. Placzek: Ist dem Zeugen bekannt, daß jemand simulieren und doch krank sein kann?

Zeuge: Nein!

Der Gefängnisgeistliche Kortmeyer hält Grosse für einen verkommenen, gesunkenen Menschen, der roh, leicht erregbar, manchmal aber wieder weich ist und leicht weint. Grosse wisse genau, was er tut. Reue habe er nie eine Spur gezeigt. — Zeuge muß auf eine Frage des R.-A. Liebknecht zugeben, daß ihm bestimmte Tatsachen, aus welcher Grosses Roheit hervorgeht, nicht bekannt sind. Leicht zum Weinen kam Grosse besonders, wenn von seiner Mutter die Rede war. Einen eigentlichen geistlichen Einfluß auf Grosse hat Zeuge nicht wahrgenommen.

Die Frage des Angeklagten Ahrens an den Zeugen, wie es komme, daß dieser ihn drei Jahre lang nicht ein einziges Mal im Gefängnis besucht habe, während das nach der Dienstvorschrift monatlich einmal geschehen solle, lehnt der Vorsitzende als nicht zur Sache gehörig ab. — Zu einem Mitgefangenen hat Grosse einmal gesagt: „Wenn Sie mir's zu arg machen, hänge ich mich wieder auf.“

Zur Verlesung gelangt ein Brief des Grosse an den Verein Berliner Rechtsanwälte. Er bezeichnet sich darin als Stenograph, der unter Leitung seines „Kollegen“, des Lehrers Erfurth, in der Strafanstalt zu Plötzensee das Stenographieren gelernt habe, er schreibe jetzt 143 Silben in der Minute, aber mit der Goldfüllfeder würde er noch mehr schreiben, da er ein „Genie in der Stenografi“ sei. Er sei zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt worden, seine Verwandten hätten aber die Strafe nunmehr angenommen, wenn sie sich nicht gedacht hätten, „unser lieber guter Willi Grosse wird ja nach Verbüßung von 6 Jahren doch begnadigt werden“. Dies sei aber nicht der Fall gewesen und alle seine verschiedenen Eingaben, Beschwerden, Gnadengesuche seien zurückgewiesen, weil der Oberstaatsanwalt Isenbiel ihm nicht wohl wolle. Deshalb bitte er den Verein der Rechtsanwälte in der Jüdenstraße, sich für ihn zu interessieren, da sein heiliges Recht unterdrückt werde. In Plötzensee werde er ja leidlich gut behandelt, denn er bekomme Mitelkost und alle 14 Tage auf Staatskosten eine Zulage von 60 Pf. zu Schmalz, aber nicht vom Landgericht I, das seine Anträge um Wiederaufnahme und seine Gnadengesuche unberücksichtigt lasse. Er bitte den Verein der Rechtsanwälte, für ihn ein Gnadengesuch zu machen oder ein Wiederaufnahme-Verfahren durchzusetzen, damit er in der Freiheit als Stenograf nützen kann.

Die Mutter des Mörders Grosse,

eine 61jährige Frau, bekundet, daß ihr Mann, der Postbeamte Grosse etwa 1876 zu trinken begonnen hat und aus dem Dienst entlassen wurde. Das Todesjahr ihres Mannes kann die Frau nicht bestimmt angeben. Von ihren neun Kindern sind fünf gestorben. Willi ist der jüngste, 1880 geboren, lernte erst mit fünf Jahren laufen, litt bald nach der Geburt an Krämpfen, hatte die englische Krankheit und ist aus Stellungen wegen der Krampfanfälle entlassen worden. Als 16jähriger junger Mann fiel Willi bei einer Turnfahrt in eine Dunggrube, wurde mit kaltem Wasser und mit einem Schrubber abgerieben und hatte dann wiederholt Krämpfe. Richtig normal sei ihr Sohn nicht. Ueber die 15 Jahre Gefängnis habe sie sich keine Gedanken gemacht, denn solche Tat müsse bestraft werden. Bei ihren Besuchen in Plötzensee ist ihr Sohn ihr manchmal wie gesund, manchmal wie blödsinnig vorgekommen. Als Knabe ist Willi ein Bettnässer gewesen; gut geschlafen hat er nicht, sondern im Traume hat er viel gesprochen.

Der Bruder des Mörders,

der Oberpostschaffner Grosse, bestätigt die Aussagen seiner Mutter. Im Gegensatz zu seinen Geschwistern blieb Willi in der Schule zurück und brachte keine Prämie nach Hause. Nach der Tat des Bruders seien sie alle kopflos gewesen. Unzurechnungsfähig im Sinne des Gesetzes sei sein Bruder nicht, aber geistig normal sei er auch nicht. In der Verhandlung gegen den Bruder bin ich zugegen gewesen. Ich hätte laut aufschreien mögen, als ich das Urteil auf 15 Jahre Gefängnis hörte. Der neben mir sitzende Mann mußte mich hinausführen. — Schritte zur Begnadigung hat Zeuge nicht gleich unternommen, weil R.-A. Hoffstedt ihm gesagt hat, da müßten erst ein paar Jahre vergangen sein.

Vors.: Sie haben erst am 3. Mai 1902 ein Gnadengesuch eingereicht?

Zeuge bestätigt, daß es von ihm verfaßt, wenn auch nicht geschrieben und redigiert ist; er führt an, daß die Tat nicht mit Ueberlegung begangen sei, daß die freie Willensbestimmung von Kindheit an durch Epilepsie, englische Krankheit und andere schwere Leiden beeinträchtigt gewesen sei; auch die erbliche Belastung von seiten des Vaters, der ein Trinker war, wird darin angeführt. Die Betreibung des Wiederaufnahmeverfahrens sei an den Kosten gescheitert. Für eine Begutachtung durch Sachverständige seien 500 bis 1000 Mk. notwendig, habe ihm eine Koryphäe aus Juristenkreisen gesagt, und für die bloße Durchsicht der Akten würden 100 Mark verlangt. (Heiterkeit.)

Vors.: Wer war denn die juristische Koryphäe? Wollen Sie sie nennen? — Zeuge: Nein. — Vors.: War es ein Rechtsanwalt? — Zeuge: Ja. (Heiterkeit.) — Vors.: Hat Ihnen die juristische Koryphäe nicht gesagt, daß man auch zu dem Gerichtsschreiber gehen und einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu Protokoll geben kann, und daß dann die Sache gar nichts kostet?

Zeuge: Dis ist mir gesagt worden. Mein Bruder hat sich auch öfter vorführen lassen und Anträge zu Protokoll gegeben. Gesprochen haben wir darüber nicht im Gefängnis, doch hat er mir davon geschrieben.

Auf weitere Fragen des Vorsitzenden bestätigt der Zeuge, daß der Bruder ihm nie mitgeteilt habe, daß er auch im Gefängnis Krampfanfälle gehabt habe. Er ist der Ansicht, daß sich der Zustand des Bruders im Gefängnis sowohl körperlich als geistig verschlechtert habe. Er sei immer mehr zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Bruder geistig nicht ganz klar sei.

Auf die Frage, warum dem Gesuch um Wiederaufnahme des Verfahrens an den Justizminister vom 21. Mai 1904 die Nummer der Zeit am Montag vom 22. Februar 1904 (mit dem Artikel: Der durchlauchtige und der gemeine Mörder) beigelegt sei, erwidert Zeuge, — und Frau Grosse bestätigt es durch Zwischenruf — daß es nicht auf seine sondern auf Veranlassung seiner Mutter geschehen sei; er war bei der Absendung des Gesuches nicht zugegen.

Auf eine Frage bezüglich des Angeklagten Ahrens sagt der Zeuge, derselbe habe, als er sich zu Schritten im Interesse des Bruders anbot, Geld nicht verlangt, sondern gesagt, daß er lediglich aus Menschlichkeitsgefühl handle, da er selbst in Plötzensee gewesen und dort den Zustand seines Bruders aus persönlicher Anschauung kennen gelernt habe.

Hierauf wird die Sitzung auf Montag 9½ Uhr vertagt. Sie wird dann im großen Schwurgerichtssaal stattfinden.

Saarabien vor Gericht.

5. Verhandlungstag. Vormittagssitzung.

O. Trier, 19. Mai.

Die Tribüne ist gut besetzt. Die Verhandlung beginnt mit dem Aufrufe der Zeugen, deren 20 geladen und anwesend sind.

Als erster Zeuge bekundet pens. Bergmann Gebhardt-Spiesen: Schlafhausmeister Bremer verlangte von uns, wir sollten die Neunkirchener Zeitung (Zentrum) abbestellen. Er habe bereits dieselbe von 200 auf 5 Abonnenten im Schlafhaus heruntergebracht. Diese 5 bekäme er auch noch heraus. Als der Steiger Schmidt von mir verlangte, ich solle nationalliberale Stimmzettel verteilen, habe ich das abgelehnt, weil meine Kameraden sagen würden, ich sei ein „Schmierlappen“, der sich ein Aemtchen verdienen wolle. Eine Woche später wurde ich auf Stube 28 verlegt, welche als Strafstube galt.

Vors.: Wir werden aber Zeugen hören, die vorgeben, gern auf der Stube 28 zu wohnen.

Zeuge: „Ich, in meinem Leben nicht.“

R.-A. Heine: Ist es nicht richtig, daß früher schon andere zur Strafe nach 28 verlegt worden sind.

Zeuge: Ja, ich hatte das Gefühl, daß ich zur Strafe verlegt worden bin, weil ich keine nationalliberale Stimmzettel verteilt habe.

Staatsanwalt: War es vielleicht angeschlagen, daß Ihr die Zeitung nicht mehr lesen solltet.

Zeuge: Nein.

R.-A. Heine: Ich lege Gewicht darauf, festzustellen, daß, wer nicht wählen geht, in eine Strafstube kommt. Wer hat das gesagt.

Zeuge: Das hat Schlafhausmeister Bremer gesagt.

Dem Zeugen Schulze war seine Stube nicht gut genug und hat sich deshalb auf die Strafstube gemeldet (!?), weil dort keine Zentralheizung sondern ein Ofen war. R.-A. Heine: War, als Sie in die Strafstube zogen, der Wasserleitungskasten noch da? Zeuge meint, dieser sei gerade abgebrochen worden, wodurch das Zimmer größer wurde. Zeuge Jak. Müller: Ich war krank und aus diesem Grunde habe ich mich dorthin gemeldet. Ich weiß nicht, daß sich Leute über die Stube beschwerten. Zeuge Nikolaus: Schlafhausmeister Bremer hat in meiner Stube das Paulinusblatt gefunden; da hat er gefragt, wem das gehöre. Als er erfuhr, daß dies mir gehöre, sagte er: „Es gibt doch noch andere Blätter, da brauchen Sie doch nicht das Pfaffenblatt zu halten.“ Die Stube 28 wurde allgemein als Strafstube betrachtet, weil sie viel kleiner und unbequemer ist und unter dem Dache liegt. Alle, die Zentrumsblätter lasen, wurden auf diese Stube gelegt. Schlafhausmeister Bremer: Ich habe den Mann (Gebhardt) in die Stube 28 verlegt, weil er noch einen Schrank hatte, der keinen Platz hatte. Mitbestimmend war auch, weil der Mann Leser der Neunk. Zeitung war; der Mann hat sich bei dieser Gelegenheit ungehörig (!?) benommen.

Zeuge Gebhardt, welcher vorgerufen wird, bleibt bei seiner Bekundung. Er habe sich nie ungehörig benommen. Bremer sagte sogar noch: „Gehen Sie zu Fuchs (Ztr.) und lassen Sie sich einen Palast bauen.“ Nach Meinung des Zeugen Bremer ist die Stube 28 die beste Stube im Schlafhaus. Den Ausdruck Pfaffenblatt will er nicht gebraucht haben.

Zeuge Bergmeister Adam-Hamm: Ich war früher im Saargebiet in Stellung. Es machte sich ein Mangel an unteren Beamten bemerkbar und es sollten einige Bergleute theoretisch durch Unterricht vorgebildet werden, um diesem Mangel abzuhelfen. Ich sollte diesen Unterricht erteilen, weigerte mich aber. Später bei der Wahl, als Bergrat Pritze aufgestellt war, und in den Kreisen der Beamten für diese Wahl Stimmung gemacht worden ist, lehnte ich es ab, mich daran zu beteiligen, weil mir die ganze Kandidatur unsympathisch war. Das wurde dem Herrn Hilger berichtet und ich wurde zu ihm aufs Bureau gerufen, wo er mir Vorhaltungen darüber machte und sagte, das dürfe kein Beamter tun; Herr Pritze sei ein Kollege und wir hätten Pflicht, für ihn einzutreten. Ich sagte, das sei doch meine Privat-Angelegenheit, worauf Herr Hilger erwiderte, das sei durchaus keine Privatangelegenheit, er müsse von jedem seiner Beamten verlangen, daß er nationalliberal wähle. Dann wünschte er und später befahl er mir, ich müßte am Sonntag an einer Wahl-Versammlung teilnehmen, sonst werde ich ihre Entfernung beantragen. Sie können versichert sein, daß meinem Antrag stattgegeben wird. Die Unterhaltung wurde darauf abgebrochen und am anderen Tage wurde meine Versetzung beantragt. In einem Hotel beim Diner hat Herr Hilger eine Ansprache gehalten, in der er u. a. sagte: Wer sich nicht fügt, der fliegt, ich muß von allen Beamten verlangen, daß sie für Pritze eintreten.

Geheimrat Hilger kann sich auf vieles nicht mehr genau erinnern, und anderes bestreitet er. Er gibt aber zu, daß er ein großes Interesse daran gehabt, den Kollegen Pritze in den Reichstag zu bekommen. Und ich setzte von den Beamten als selbstverständlich voraus, daß sie für Pritze eintreten sollten. Wenn aber ein hoher Beamter sich so ungünstig über den Kandidat ausläßt, und dies in die Kreise der Arbeiter dringt, dann war die Kandidatur in Frage gestellt. Ich habe aber nicht aus diesem Grund die Versetzung beantragt. Ein Wahldruck auszuüben war nicht mein Sinn.

Zeuge Adams bleibt aber auf das Bestimmteste bei seiner Aussage. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Zeuge Adams aus dem Grunde zur Versetzung beantragt habe, weil er nicht in die Wahlversammlung gegangen sei. Hilger: Ja, es hat mitbestimmend gewirkt.

Zeuge Blum-Micheli: Der nationalliberale Vertrauensmann bekam im Jahre 1898 vier Monate Gefängnis, weil er meine Frau geschlagen hat. Ich war in dem Prozeß als Zeuge, mit der Schlägerei hatte ich aber nichts zu tun. Als mir kurze Zeit darauf gekündigt wurde, habe ich mich bei Hilger beschwert. Dieser sagte mir: Weber muß Ihretwegen 4 Monate unschuldig sitzen, Sie haben einen Meineid geleistet. Ich habe 4 Monate in Westfalen gearbeitet. Als ich wieder angelegt wurde, mußte ich ein Schriftstück unterschreiben, zuerst sollte ich aber in die Rotte. Herr Hilger sagte aber zu mir, Sie kommen nicht an die Bahn, Sie haben genug gebüßt. Hilger bestreitet, die Worte Meineid gebraucht zu haben.

Zeuge Becker bekundet dasselbe wie der Vorzeuge, auch er bleibt auf das Bestimmteste dabei, daß Herr Hilger gesagt hat „Sie haben einen Meineid geleistet.“ Hilger: Die Leute sind nicht entlassen worden, weil sie Zeugnis abgelegt hatten, sondern wegen Absatzmangel.

R.-A. Heine: Wieviel Leute sind denn wegen Absatzmangel abgelegt worden. Zeuge: Nur wir.

R.-A. Heine: Nur 2 Mann? Zeuge: Nein 3 Mann.

R.-A. Heine: War der andere auch Zeuge gewesen?

Zeuge Blum: Ja. R.-A. Heine: So, so, also der war auch Zeuge gewesen. R.-A. Heine: Kann denn bei einer Belegschaft von 2000 Mann das so bestimmend sein, daß 3 Mann einen solchen Einfluß auf die Produktion ausüben konnten, die nicht anderweitig untergebracht werden? Hilger weiß nicht, ob nicht auch noch mehr abgelegt worden sind. Zeuge Blum: Mehr sind nicht abgelegt worden. R.-A. Heine: Dieser Becker-Becker hatte aber mit den Streitigkeiten gar nichts zu tun, er war doch nur Zeuge.

Hilger weicht dieser Frage aus. Es ergibt sich aber, daß dieser nur abgelegt wurde, weil er Zeuge gewesen ist. Bei dieser Gelegenheit platzen die Geister ganz gehörig zusammen und es lassen sich die Einzelheiten nicht genau festhalten.

R.-A. Heine: Zeuge Blum, sind Sie nicht nach der Wahl 1903 auch einmal hart angefahren worden. Zeuge: Ja! Ich hatte vor der Wahl die Erlaubnis, Backsteine auf der Halde zu sammeln. Nach der Wahl sagte man mir: Du Lump, Du Schuft, Du Tuwak, geh zu Euler (Zentrum) und hole Dir die Backsteine dort. Ich wurde verlegt und hatte eine halbe Stunde weiter zu laufen. Als ich mich darüber beschwerte, sagte mir der Obersteiger, dort kommen alle hin, die sich bei einer besonderen Gelegenheit ausgezeichnet haben. (Heiterkeit.)

Zeuge Fahrsteiger David (früher im Saargebiet jetzt in Westfalen): Als ich verlegt worden war, sagte mir Obersteiger Schröder, er habe mich bei Bergrat Gaatha schwarz gemacht und wundere sich, daß man hier so einen Kaplansfreund hersetzen könne. Herr Inspektor Höh, mit dem ich darüber gesprochen habe, sagte mir, Bergrat Gaatha habe mit ihm darüber gesprochen. Höh sagte mir noch: Nun, nächstens haben Sie Gelegenheit, zu zeigen, daß Sie waschecht sind. Wir haben nun mal so eigenartige Verhältnisse im Saargebiet, da hat nur derjenige auf Beförderung Anspruch, der waschecht ist. Ich habe darauf gesagt, daß ich zu meiner höheren Behörde doch das Vertrauen hätte, das sie darnach nicht frägt. Berginspektor Höh bemerkte darauf lächelnd und mit der Achsel zuckend: Es ist aber so. Herr Berginspektor Biesenhof sagte mir später, als ich nach Reden verlegt wurde, vermutlich wegen meiner ultramontanen Gesinnung: Wissen Sie, daß man Sie wegen Ihrer politischen Gesinnung knuten kann.

Berginspektor Höh-Camphausen: Anfangs 1903 kam Fahrsteiger David zu mir und fragte, ob er angeschwärzt worden sei. Ich fragte, ob er denn liberal sei. Da sagte er ja. Ich sagte dann noch: Nun dann können Sie ja nächstens zeigen, daß Sie waschecht sind. Ob ich die Aeußerung gemacht habe, hier kann niemand vorwärts kommen, der nicht waschecht ist, kann ich mich nicht erinnern.

David bleibt dabei, daß diese Aeußerung gefallen sei.

R.-A. Heine: Man hat doch keine Ursache oder kein Recht, nach der Parteistellung zu fragen. Ich meine, es ist doch nicht recht, fortgesetzt nach der politischen Gesinnung der Beamten herumzuschnüffeln.

Zeuge Gebhard wird nochmals vorgerufen.

R.-A. Heine: Sind ins Schlafhaus auch Zettel der andern als der nationalliberalen Partei hineingekommen.

Zeuge: Ich weiß nicht.

R.-A. Heine: Ist nicht die Kontrolle derart ausgeführt worden, daß selbst der Briefträger nicht mehr ins Haus die Zeitungen bringen durfte?

Zeuge: Ja.

Zeuge Bergwerksdirektor Biesenhoff machte bei einer Gelegenheit seinen ultramontanen Standpunkt geltend. Er wurde zurechtgewiesen. Den Ausdruck, daß man Sie dafür knuten könne, glaube ich nicht gebraucht zu haben.

Zeuge David wird vorgerufen und betont, daß der Ausdruck „knuten“ gefallen ist.

Zeuge Materialien-Verwalter Scheer hat den Ausdruck „knuten“ nicht gehört, sondern Herr David habe nur gesagt, er tue seine Pflicht, da könne man ihm nichts machen.

Pfarrer Schmidt-Wemetsweiler: Die Lebensverhältnisse sind recht teuer. Eine Familie muß immer über 100 M. verdienen, wenn sie durchkommen will. Wenn mehrere in der Familie verdienen, gehts ja.

Vors.: Hat der Mann als Bergarbeiter einen Anspruch auf einen höheren Lohn, als er hat?

Zeuge: Ja, im allgemeinen stellte man sich auf den Standpunkt, daß der Arbeiter zu wenig verdient, um allem gerecht werden zu können. — Der Zeuge gibt eine aus der Erfahrung gesammelte statistische Aufstellung, welche ergibt, daß ein solider Bergmann ohne Steuern 994 M. Ausgaben hat. Die Nahrung besteht in der Hauptsache aus Brot und Kartoffeln, Fleisch nur wenig. — Es sind ja Bergleute da, die ein kleines Haus haben, sie müssen aber 10–15 Jahre gebrauchen, um es abzuzahlen; vielfach werden diese Häuser zwangsweise versteigert.

R.-A. Heine: Kommt es nicht vor, daß Leute in 2 Räumen wohnen und die andern vermieten.

Zeuge: Ja, es kommt vor, daß die Leute die besten Räume vermieten und sich selbst sehr einschränken, damit sie ihr Haus schneller abtragen können.

R.-R. Heine: Wie sind die gesundheitlichen Verhältnisse.

Zeuge: In meiner Eigenschaft als Seelsorger komme ich da überall hin: sie sind nicht die besten.

Rechtsanwalt Heine: Sie sagen, wenn die Leute 4 Mark verdienen, können sie durchkommen. Wie lange hat ein Bergmann diesen Lohn, wann beginnt er, wann endet er? Zeuge: Gewöhnlich im 24. bis 25. Jahre. Rechtsanwalt Heine: Ich konstatiere, daß der Bergmann in einer Zeit, wo andere Berufsklassen noch sehr rüstig sind, nach der amt,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219050523-19/fragment/page=0005
DFG

lichen Statistik im Saarrevier bergfertig ist, also nicht mehr arbeiten kann, mit 47,2 Jahren. Rechtsanwalt Heine befragt den Zeugen über die Auszahlung des Lohnes, ob nicht die Leute genötigt sind, ihre Waren auf Borg zu holen und ob es damit vorkommt, daß die Leute am Lohntag nur noch ein paar Pfennige in der Hand haben? Zeuge: Ja, es wird viel geborgt. Man hört oft, daß die Leute darüber klagen, daß sie jetzt erst Geld bekommen haben und schon nichts mehr haben. Früher hatten wir eine größere Einnahme im Klingelbeutel als heute. Die Kultusumlagen betragen 86 Prozent. Vors.: Das ist sehr hoch. Herr Hilger gibt aus einer Statistik bekannt, daß die 23091 verheiratete Bergleute 81620 Wohnräume innehaben, also auf die Familie 3,5 Räume kommen. Rechtsanwalt Heine: Das hat der Herr Zeuge schon gesagt, nicht aber, daß die Leute die besten und größten Räume anderweitig vermieten, sich selbst aber mit den weniger guten Räumen begnügen.

Schluß der Vormittagssitzung. —th.

Der Arbeiter-Radfahrerbund Solidarität

hat dieser Tage seinen Geschäftsbericht vom Jahre 1904 herausgegeben. Da nun die Jahreszeit wieder angebrochen ist, in der das Radfahren — teils als Verkehrsmittel zum Erwerb, teils zum Sport und Vergnügen — wieder von neuem beginnt, so ist es wohl angebracht, einiges aus diesem Geschäftsbericht hervorzuheben.

Im Jahre 1896 bei der Gründung des Arbeiter-Radfahrerbundes waren 468 Mitglieder vorhanden, 1900 zählte er bereits 4000, heute jedoch ist die statische Zahl von 28 000 bereits überschritten. Der Kassenbericht bilanziert in Einnahme wie Ausgabe mit 73 536,56 Mk., das Bundesvermögen ist auf rund 40 000 Mk. angewachsen. — Eine besondere Werbekraft für den Bund besitzt die Unfall-Unterstützung. An solcher wurden im Jahre 1904 für 514 Fälle 9136,75 Mk. ausgezahlt. Die Dauer derselben schwankte zwischen 4 und 78 Tagen. Hieraus ersieht man, daß der Bund durch Zahlung von Unfall-Unterstützung an seine Mitglieder ein Stück sozialer Mission erfüllt. Sind schon für einen gesunden Menschen die Existenzbedingungen äußerst schwierig, so gestalten sie sich dann um so ungünstiger bei ihm zustoßenden Unfällen. In den wenigsten Fällen — namentlich bei Verheirateten — wird die Bestreitung der Haushaltsunkosten durch die Leistungen der Krankenkassen ausreichen, und bei einem Ledigen muß, falls er sich ins Krankenhaus begeben sollte, der größte Teil des Krankengeldes an das Krankenhaus gezahlt werden. Es ist sonach in beiden Fällen für die Betroffenen eine Beruhigung, zu wissen, daß sich im Arbeiter-Radfahrerbunde eine Hilfsquelle bietet, die es ihnen ermöglicht, einer vollen Genesung mit größter Ruhe entgegenzusehen.

Ein weiterer Vorteil wird den Mitgliedern durch kostenfreie Ausstellung von Grenzkarten geboten. Man ermöglicht dadurch, daß für das Fahrrad an der Grenze kein Zoll zu hinterlegen ist. 1904 wurden 751 Grenzkarten an Mitglieder ausgestellt. — Sodann bietet der Bund vollen Rechtsschutz. Im vergangenen Jahre konnten in 21 Fällen prinzipiell wichtige Entscheidungen im Interesse aller Radfahrer herbeigeführt werden, ebenso wurden die Mitglieder in einer großen Anzahl von Fällen vor ungerechten Geldstrafen — mehrfach in sehr beträchtlicher Höhe — geschützt. — Von besonderer Wichtigkeit ist auch die kostenlose Lieferung von Radfahrer-Wegekarten an die Bundesvereine. Die sog. Sektionskarten, welche im Buchhandel 1.50 Mk. kosten, erhalten einzelne Mitglieder vom Bunde für den minimalen Preis von 60 Pfg. — Ferner sei noch auf das Organ des Bundes, Der Arbeiter-Radfahrer, hingewiesen. Dasselbe erscheint monatlich zweimal, wird jedem Mitgliede vollständig gratis geliefert und dient der Belehrung und Aufklärung sowohl als dem freien Meinungsaustausch. — Nicht unerwähnt soll bleiben, daß jedem Mitgliede ein Bundeszeichen ausgehändigt wird; desgleichen werden Auskünfte über Radtouren, Reparaturmaterial und Bundes-Einkehrstellen im Bundesorgan gebracht. — Schließlich ist der Bund infolge seiner Zugehörigkeit zum Kartell deutscher und östreichischer Rad- und Motorfahrer-Verbände in der Lage, seine Mitglieder bei äußerst mäßigen Prämien gegen Haftpflicht, Unfall und Raddiebstahl zu versichern. — Als Markstein in der Geschichte der Arbeiterradfahrerbewegung wäre noch zu registrieren, daß auch der Zentralisationsgedanke sich bei den Arbeiter-Radfahrern Bahn gebrochen hat, indem laut Beschluß des letzten Bundestages der Vereinsmeierei insofern ein Ziel gesetzt worden ist, als in einem Orte nur ein Verein bestehen darf, und es ist bis dato aus der Praxis zu ersehen, daß gegen die Zentralisation nichts, für dieselbe aber alles spricht.

Es ist also einem jeden radfahrenden Arbeiter Gelegenheit geboten, sich gegen einen mäßigen Beitrag — pro Monat 20 Pfg., Eintritt 60 Pfg. — Vergünstigungen zu verschaffen, die von keiner anderen Radfahrer-Organisation geboten werden. Gar mancher Radfahrer — sei es, daß er das Rad zum täglichen Erwerb oder nur zum Vergnügen besitzt — steht dieser Organisation noch fern, und es wird hohe Zeit, daß das Bestreben des Bundes: für geringen Beitrag möglichst viel Vorteil zu erringen, eine allseitige Beachtung der Radfahrer findet.

Parteinachrichten.

— **Bei der Hauptkasse** gingen im April an freiwilligen Beiträgen ein: Aachen 10.—, Apolda 100.—, Berlin: 2. Kreis 1700.—, 3. Kreis 1500.—, 4. Kreis Südost 2500.—, Ost 3000.—, 5. Kreis 1000.—, 6. Kreis 8300.—, in 31 diversen Beiträgen zusammen 3479.70, Bant-Wilhelmshaven 138.30, Bochum-Gelsenkirchen 200.—, Beuthen (O.-Schl.) 3.50, Breslau 200.—, Charlottenburg, E. K. 3.—, Chemnitz 1000.—, Cassel-Melsungen 50.—, Dortmund, L. Panka 6.20, Erlangen 10.—, Erfurt-Schleusingen 50.—, Elsterberg, Maiseier 2.50, Falkenberg (O.-Schl.) 2.—, Fürth 20.—, Gotha 30.—, Horkenstein a. Rhr. 4.40, Hamburg, im Hamburger Echo eingegangen 97.—, Kiel 300.—, Königsberg i. Pr. 100.—, Kattowitz 5.—, Ludwigshafen a. Rh. 500.—, Limbach 500.—, Luckenwalde, Rufus 5.—, Lipine (O.-Schl.) 4.—, Meerane 100.—, Magdeburg 200.—, München, A. Langer 15.50, München, Waldläufer 5.—, Nürnberg, Dr. S. 5.—, Niederbarnim 1000.—, Neitze, Brückengeld-Ueberschuß bei der Maifeier 1.65, Oberstein a. N. 10.40, Oberlangenbielau 100.—, Potsdam-Spandau-Osthavelland 100.—, Pottschappel 1000.—, Randow-Greifenhagen 100.—, Rawitsch 24.90, Rubnik (O.-Schl.) 5.—, Rinteln für Redaktionsauskunft 1.30, Schwarzburg-Rudolstadt 50.—, Schweinfurt 10.—, Stuttgart, G. U. 10.—, Schwabach 10.—, Gau Südbayern 162.53, Sagan, Häckel 10.—, Sorau-Forst 300.—, Solingen 100.—, Teltow-Beeskow-Charlottenburg 250.—, Vorwärts-Buchhandlung 10 000.—, Vorwärts, Ueberschuß vom 1. Quartal 27 912.50, Wahrer Jakob 5000.—, Werdau, Hübner —.50, Württemberg 100.—, Zabrze (O.-Schl.) 5.— Mk.

— **Ein Manifest der dänischen Sozialdemokratie.** Der Hauptvorstand der Sozialdemokratie Dänemarks, der aus 48 von den Parteigenossen des ganzen Landes gewählten Männern und Frauen besteht, hielt am Sonntag in Kopenhagen seine statutengemäße Frühjahrsversammlung ab. Der Geschäftsführer der Partei, P. Knudsen, gab Bericht über die Tätigkeit der Partei und der Reichstags-Fraktion im letzten Halbjahr und legte den Entwurf zu einem Manifest an die Bevölkerung vor. In dem Manifest wird zunächst die allgemeine politische Lage beleuchtet, wie sie sich durch den Ministerwechsel vom Anfang dieses Jahres und die damit zusammenhängende Sprengung der Linkspartei gestaltet hat. Es wird auf den kulturellen und parlamentarischen Rückschritt hingewiesen, der in dem durch das neue Ministerium und die ihm folgenden „Liberalen" zustande gebrachten Prügelgesetz und in der „Anmerkung" zum Militärbudget zu Tage tritt, sowie auf die der Tätigkeit der Sozialdemokratie zu verdankenden Fortschritte: die Tuberkulosengesetze, das Gesetz über Erziehung verwahrloster Kinder, weitere Ausbehnung der Unfallversicherung, Vorbereitung zur Revision des Gesindegesetzes und Aussicht auf eine gerechte Wahlkreiseinteilung. Unter Hinweis auf die im Jahre 1906 stattfindenden Wahlen wird zu eifrigem Kampf gegen die Reaktion und für die Sozialdemokratie aufgefordert. Das Manifest schließt: Jeder Fortschritt auf gewerkschaftlichem, politischem und kooperativem Wege ist für uns ein Hebel zu weiterer Wirksamkeit für die Befreiung des Volkes vom Kapitalismus, Militarismus und Klerikalismus. Keine ernstlich demokratische Befreiungsarbeit ist in unsern Tagen möglich, ohne auf die Schwächung und schließliche Abschaffung des Kapitalismus gerichtet zu sein.

— **Ein deutsch-sozialistischer Verein in Australien.** In der soeben eingetroffenen Nummer des Worker (das Arbeiterblatt von Sydney) findet sich eine Korrespondenz aus Adelaide, in welcher es heißt: Der hiesige allgemeine deutsche Verein, ein deutsch-sozialistischer Klub, feierte kürzlich sein 19. Stiftungsfest. Die Arbeiterpartei hat keine energischeren und keine großherzigeren Freunde, als diese deutschen Sozialdemokraten. Der Klub zählt 550 Mitglieder und besitzt eine Bibliothek von 4000 Bänden, worunter 700 englische Bücher. Die Mitglieder sind politisch durchaus aufgeklärte Leute und unterstützen die Arbeiterpartei auf das Beste. Kürzlich steuerten sie 400 Mk. bei zu einem Fonds für Gründung einer Tageszeitung für die Arbeiterpartei, und dem Wahlfonds überwiesen sie 200 Mk. — Aus diesen wenigen Zeilen ersieht man, welcher Hochachtung diese deutschen Männer sich erfreuen; die deutschen Sozialdemokraten — das sind die wahren Kulturträger des Deutschtums im Auslande.

Gewerkschaftliches

Die Aussperrung der Schneider ist in Dresden, Erlangen, Fürth, Augsburg, Erfurt, Gotha, Karlsruhe, Kempten, München und Wiesbaden perfekt geworden. In Mainz scheint die Sache für die Scharfmacher schon verloren. Die größten Firmen am Orte erklärten schriftlich, mit dem Arbeitgeber-Verband nichts gemein zu haben. Sie räumen den Streikenden jede gewünschte Kontrolle ein darüber, ob bei ihnen auswärtige Streikarbeit angefertigt werde. Infolgedessen wird die Arbeit in den sich so verpflichtenden Geschäften wieder aufgenommen, wodurch sich die Zahl der Ausständigen von 300 auf 200 verringert. Dadurch geht der Löwenanteil der Saison mitsamt den besten Arbeitern den Mitgliedern des Arbeitgeber-Verbandes verloren, und die irregeführten Kleinmeister haben das Nachsehen. Die Unternehmer bekommen jetzt nicht mehr ihre eigene Arbeit, viel weniger Gießener Streikarbeit gemacht.

Die Former der Maschinenfabrik Hoffmann in Prenzlau haben wegen Lohn- und anderer Differenzen die Kündigung eingereicht.

Die Aussperrung der Hamburger Holzarbeiter hat mit einer Niederlage der Scharfmacher in der Holzindustrie geendet.

Metallarbeiter. Die Arbeiter in den Werken der Maschinenbau-Aktiengesellschaft in Nürnberg sind in den Streik getreten. — In Würzburg haben die Metallarbeiter der Firma Gebr. Burkaum wegen fortgesetzter Lohnkürzungen die Arbeit niedergelegt.

In Dortmund sind alle organisierten Bauhandwerker ausgesperrt worden.

Ausland.

Frankreich. Ein Verband der Eisenbahner, der jetzt ca. 43 000 Mitglieder zählt, hielt dieser Tage seine Generalversammlung in Paris ab. Der wichtigste Beratungsgegenstand war das Gesetz Berteaux-Jaurès, durch welchen die Eisenbahngesellschaften verpflichtet werden, für ihr Personal bessere Arbeitsbedingungen einzuführen und die Pensionsverhältnisse in gerechterer und in sicherer Weise zu regeln. Dieser Entwurf wird schon seit 1897 zwischen Kammer und Senat hin und her geschoben; der Senat hat denselben immer wieder verworfen. Aus diesem Grunde beantragte der Delegierte Tremel, daß, wenn der Senat dieses Jahr das Gesetz wiederum ablehnt, dann die Eisenbahner bei den nächsten Senatswahlen vollständige Wahlenthaltung proklamieren müßten. Dieser sonderbare Antrag wird jedoch mit 336 gegen 139 Stimmen verworfen; dafür findet eine Resolution Annahme, in welcher eine energische Agitation für das Gesetz durch Versammlungen usw. gefordert wird. Ferner erklärte sich der Kongreß für die Einführung eines wöchentlich wiederkehrenden Ruhetages und der täglichen achtstündigen Arbeitszeit für die Eisenbahner.

Ungarn. Ein allgemeiner Eisen- und Metallgießer-Streik ist in Budapest ausgebrochen.

Oestreich. In Innsbruck steht eine allgemeine Aussperrung der Bauarbeiter bevor.

— Ein Feuerwehrstreik steht in Welsch-Tirol bevor. Die Feuerwehrleute wollen sich nur auf die Rettung von Menschenleben beschränken, wenn ihnen nicht eine ausreichende Landesunterstützung zugewiesen wird.

Schweiz. Zum Schutze der Schokoladen-Arbeiterinnen. Der Schweizerische (bürgerliche) Frauenverein läßt gegenwärtig über sämtliche Schokoladenfabriken der Schweiz Erhebungen anstellen über Arbeitszeit, Lohn, Behandlung usw. der Arbeiter und Arbeiterinnen. Auf Grund des Materials wird der Frauenverein sodann mit denjenigen Fabrikinhabern, in deren Betriebe schlechte Verhältnisse festgestellt wurden, in Unterhandlungen über die vorzunehmenden Verbesserungen eintreten. Führen diese zu keinem Erfolg, so soll als weiterer Schritt der Boykott gegen die widerspenstigen Firmen in Anwendung kommen. Es ist kein Zweifel, daß der Schweizerische Frauenverein, dessen Mitglieder die Hauptkonsumenten der Schokolade-Industrie sein dürften, im Boykott eine vorzügliche Waffe besitzt, um rücksichtslosen Unternehmertochmut zu brechen. Andererseits wird vom Züricher Volksrecht mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß die Aktion des Frauenvereins die organisierte Arbeiterschaft nicht der Pflicht enthebt, den Arbeitern und Arbeiterinnen der Schokoladen-Industrie den Weg zu weisen, der zuverlässiger, als jede bürgerliche Aktion zur Verbesserung ihrer Lage führt, den Weg zur Organisation.

Halle und Saalkreis.

Halle, 22. Mai.

Aussperrung der Schneider in Halle?

Mit einem rigorosen Vorgehen, wie es vielleicht in der Geschichte der Arbeiterbewegung ohne Beispiel dasteht, haben es die hiesigen Arbeitgeber, welche Mitglieder des Allg. deutschen Arbeitgeber-Verbandes im Schneidergewerbe sind, versucht, ihren Arbeitern die Pistole auf die Brust zu setzen. Einzelne der Herren, die sonst nie den Fuß über die Schwelle einer Arbeiterwohnung setzen, erschienen im Laufe des Sonnabend und Sonntag vormittags plötzlich in den Wohnungen der Gehilfen um ihnen einen Revers folgenden Inhalts vorzulegen:

„Untergezeichneter verpflichtet sich, alle ihm von seinem Arbeitgeber übertragenen Arbeiten anzunehmen und auszufertigen."

Wer sich nicht sofort bereit erklärte zu unterschreiben, dem wurde mit gutem Zureden, ja in einzelnen Fällen mit Drohungen zugesetzt. Wer aber trotzdem nicht unterschrieb, dem wurde einfach erklärt, daß er am Montag auf Beschluß des Arbeitgeber-Verbandes ausgesperrt bezw. gekündigt würde. Mit der Drohung, das brutalste Mittel, welches den Arbeitgebern zur Verfügung steht, wurde es versucht, den Arbeitern die Unterschrift abzuzwingen, ohne daß denselben Zeit gegeben war, sich mit ihren Geschäftskollegen hierüber auszusprechen.

Nun, was bedeutet denn dieser, auf den ersten Blick so harmlos aussehende Revers? Nichts mehr und nichts weniger als daß sich unsere Kollegen verpflichten sollen, das größte Verbrechen in den Augen eines englischen Richters zu begehen, nämlich: Ohne zu muckfen, an ihren kämpfenden Brüdern zum Streikbrecher zu werden.

Diese Herren, welche in ihrem Organ und in ihren letzten geheimen Extranummern desselben sich nicht genug erregen können über die unverschämten Forderungen der Arbeiter, haben mit der Vorlegung eines solchen Reverses unter den geschilderten Umständen den Rekord geschlagen. Wenn wir Forderungen oder Wünsche haben, so teilen wir dieses immer den Herren Wochen manchmal Monate vorher mit. Sie haben dieses nicht nötig, diese Herren diktieren einfach: „Unterschreibe, oder du bist brotlos." Doch genug hiervon. Die Organisation hat Schritte eingeleitet, auch diesen Schlag zu parieren. Jeder Kollege, der in Uebereilung oder Befangenheit unterzeichnet hat, hat es in der Hand, seine Unterschrift retour zu ziehen. **Heute abend** soll in einer **außerordentlichen General-Versammlung** zu diesem famosen Reverse und zu der erfolgten teilweisen Aussperrung Stellung genommen werden.

Möge es kein Kollege versäumen dieser Versammlung beizuwohnen, um auf diese Weise seine Stimme in die Wagschale zu werfen. Heute vormittag soll auch die Verhandlung des Tarifvertrages vor dem Gewerbe-Schiedsgericht nach langen vergeblichen Warten stattfinden. Es ist die reine Ironie des Schicksals. Ein Werk des Friedens wollten wir heute festlegen. Ein brutaler Schlag ins Gesicht der Arbeiter ist die Antwort. Auch hierüber soll heute abend berichtet werden.

Der Verband der Schneider,
Filiale Halle a. S.

Eine wichtige Gewerkschaftsfrage

beschäftigte am Sonnabend die hiesige Strafkammer in der Sache des Genossen Julius Moewes, Geschäftsführer der hiesigen Filiale Halle vom Zentral-Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands. Moewes war angeklagt, entgegen den Bestimmungen des § 8a des Preußischen Vereinsgesetzes seit dem 1. Januar 1904 in die Verbandsfiliale seiner Organisation, die in Versammlungen politische Gegenstände erörtert haben soll, Frauen und Mädchen aufgenommen zu haben. Die Hallesche Filiale gehört zu dem Hauptverbande, der seinen Sitz in Berlin hat, und sämtliche Filialen dürfen weibliche Mitglieder aufnehmen. Der Angeklagte gibt zu, daß die Hallesche Filiale 18 weibliche Mitglieder besitzt; er bestreitet aber mit Entschiedenheit, daß sich die Verbandsfiliale in Vereins- und Mitglieder-Versammlungen mit politischen Dingen beschäftigt habe. Der Verein, der kein politischer Verein sei, beschäftige sich nur mit wirtschaftlichen Dingen, und allgemein mit der Wahrung der Interessen und Rechte seiner Mitglieder. Der Verein erstrebt günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen; öffentliche und politische Angelegenheiten sind nur in eigens dazu einberufenen öffentlichen Versammlungen erörtert worden. Die Anklagebehörde hat eine Reihe Polizeiprotokolle eingefordert, nach denen u. a. in Vereinsversammlungen mehrere politische Themen erörtert sein sollen. Danach ist über Maifeier, Achtstundentag, Volksernährung und Einkommen, Zolltarif, Generalstreik, Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes usw. geredet worden. Der Gerichts-Vorsitzende bemerkt hierzu, über Maschine und Technik auch über den Achtstundentag hätte unter gewissen Einschränkungen geredet werden können. Sobald aber in jenen Versammlungen der Staat oder die Gesetzgebung zum Eingreifen angerufen würde, so habe die Erörterung politischer Angelegenheiten vorgelegen. Dies scheine nach den Polizei-Protokollen zweifellos der Fall zu sein.

Der Angeklagte weist nach Bekanntgabe der Themen darauf hin, daß mehrere Vorträge mit herangezogen worden sind, die vom Jahre 1900 bis Ende 1903 gehalten wurden. Er komme erst vom 1. Januar 1904 ab als Leiter der Filiale in Frage und könne doch nicht für das verantwortlich gemacht werden, was vordem geschehen ist. Im übrigen seien nach den Angaben der Polizei Vereinsversammlungen mit öffentlichen Versammlungen verquickt worden. Nach den Polizei-Protokollen, in denen besonders Redakteur Thiele und Arbeitersekretär Güldenberg als Redner aufgeführt werden, sind einigen Vortragenden Redewendungen in den Mund gelegt worden, die von einer unrichtigen Auffassungsgabe der überwachenden Beamten zeugen. Da heißt es u. a. in einem Polizei-Protokoll: In seiner „sehr ausschweifenden Rede" führte der Vortragende aus usw. Eine andere Blüte lautet: „Die Japaner habe man immer zu den Rückständigen gehalten" usw. Ein Redner soll gesagt haben: „In Rußland müssen noch mehr Sergius „beiseite" geschafft werden." Schließlich soll in einer Versammlung auch „der Expedient des Volksblattes" einen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219050523-19/fragment/page=0006

Vortrag gehalten haben. Was von solchen Polizei-Aufnahmen zu halten ist, haben wir schon wiederholt gesagt. Genosse **Moewes erklärt noch, wenn darauf** Gewicht gelegt werde, **daß über die Abänderung** des **Krankenversicherungs-Gesetzes** geredet worden ist, so sei hierzu bemerkt, **daß** der Vortrag **nicht** darauf hingezielt **habe, eine** Abänderung des **Gesetzes zu bezwecken, sondern, daß nur die neuesten Abänderungen** besprochen worden sind.

Der Staatsanwalt **ist der Ansicht, es liegt Vergehen gegen** § 8a des **Vereinsgesetzes** vor, und sieht die Filiale Halle als einen selbständigen vom Hauptverbande gesonderten Verein an. **Daß** die vorliegenden Themen, die in den Versammlungen erörtert worden sind, als politische Angelegenheiten **aufzufassen** sind, sei selbstverständlich. Es sei gegen den Angeklagten eine Geldstrafe **von 30 Mk. und die Schließung des Vereins zu beantragen.**

Der Verteidiger, Rechtsanwalt **Eulenberg bestritt, daß** die Filiale des Vereins ein selbständiger Verein sei; man dürfe den Angeklagten als Leiter des Vereins **nicht** für das verantwortlich machen, was in öffentlichen Versammlungen, und in den Versammlungen vor dem 1. Januar 1904 geschehen sei. **Es sei auch die Frage zu prüfen,** ob ein bloßer Vortrag, nach dem eine Diskussion nicht stattgefunden habe, als eine Erörterung angesehen werden könne. Höchste Instanzen hätten sich früher einmal auf den Standpunkt gestellt, ein Vortrag an sich sei keine Erörterung. Richtig möge sein, daß in Vereinsversammlungen öffentliche Angelegenheiten erörtert worden sind. Diese sind aber nicht immer politische Angelegenheiten. Auch das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 macht einen Unterschied zwischen öffentlichen und politischen Angelegenheiten. Unter politischen Angelegenheiten versteht man solche, die auf eine Aenderung der Verfassung, der Verwaltung, der Gesetze des Staates usw. hinwirken. Ein Vortrag über das Krankenversicherungs-Gesetz könne aber durchaus unpolitisch sein. Auch Maßnahmen zur Maifeier, die nach Ansicht der Anklagebehörde eine sozialdemokratische Einrichtung ist, könnten nicht als etwas Politisches angesehen werden, denn die Maifeier sei doch noch keine staatliche Einrichtung. Die Maifeier sei ein „Amüsement“ **für die Gewerkschaften mit allerdings demonstrativem Charakter.** Auch der Generalstreik, das Wort klinge nur so gefährlich, sei keine Staatseinrichtung. Das Kammergericht habe stets anerkannt, daß nur Dinge, die den Staat betreffen, als politische Angelegenheiten betrachtet werden können. Dagegen erklärt es in einer Entscheidung, daß die Regelung der Arbeitszeit, die Regelung der Frauenarbeit, Agitation gegen das Innungswesen usw. unpolitische Angelegenheiten seien. Nicht einmal, so führt der Verteidiger weiter aus, die Besprechung des Zolltarifs könne als politische Angelegenheit angesehen werden. Der Zolltarif sei eine wirtschaftliche Angelegenheit, mit der sich sogar Stadtverwaltungen, kommunale Vereine usw. beschäftigt haben. Der Angeklagte müsse hiernach in erster Linie freigesprochen werden. Sollte das Gericht jedoch zu einer Verurteilung kommen, so möge es aber nicht die Schließung der Filiale Halle aussprechen, denn nach § 16 des Vereinsgesetzes **muß** erst auf Schließung erkannt werden, wenn ein Leiter sich **wiederholt** strafbar gemacht hat, bezw. ein besonders schwerer Fall vorliege. Gegenwärtig **kann** nur auf Schließung erkannt werden; der vorliegende Fall liege doch aber nicht schwer.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 30 Mark Geldstrafe und sprach auf Grund des § 16 des Gesetzes die Schließung des Vereins aus. In der Urteilsbegründung **hieß es: der hiesige Verein habe sich nicht nach den Statuten der Hauptzentrale gerichtet. Der Angeklagte als Leiter sei** dafür verantwortlich, was in der hiesigen Filiale vorgegangen ist. Zweifellos **sind politische Gegenstände,** die sich auf den Staat bezogen, erörtert worden, und durften demnach Frauen in den Verein nicht aufgenommen werden. Die Tendenz des **Vereins sei eine sozialdemokratische;** dies gehe daraus hervor, wenn man erwäge, was für Personen sich da als Redner bemüht haben. Die öffentlichen Versammlungen mögen einberufen sein, um unter jener Tendenz möglichst viele Genossen zu sammeln. Da seit dem Jahre 1900 eine gewisse Täuschung geübt worden ist und mit einer großen Hartnäckigkeit in dem Verein Politik getrieben wurde, bezw. die Tendenz bestanden hat, gegen die Bestimmungen des Gesetzes zu fehlen, sei die Schließung des Vereins ausgesprochen worden.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

So weit der uns vorliegende Gerichtsbericht. Wir finden das Urteil einfach unverständlich. Die Filiale einer zentralisierten Berufsorganisation lediglich deshalb zu schließen, weil einige Vorträge über Maifeier, Zolltarif, Generalstreik ꝛc. gehalten worden sind — Dinge, die in das ureigenste Gebiet der Gewerkschaften fallen — zeugt von einer völligen Verkennung der Aufgaben der modernen Gewerkschaften. Die Handels- und Transportarbeiter haben z. B. ein sehr großes Interesse an einem Zolltarif, der den Handel nicht schädigt. Sehr viele Existenzen innerhalb ihres Berufes hängen von der Gestaltung des deutschen Handelsverkehrs ab. Beschäftigen sie sich also mit dieser, in ihre wirtschaftlichen Verhältnisse aufs tiefste eingreifenden Frage, dann haben sie in ihrer Berufsorganisation nur ihre Rechte wahrgenommen. Sollen die wirtschaftlichen Vereinigungen der Unternehmer, in welchen, als der Zolltarif im Vordergrund des öffentlichen Interesses stand, sehr häufige Erörterungen der Zolltariffrage gepflogen wurden, sämtlich geschlossen bezw. für politisch erklärt werden, dann dürfte es in Deutschland wenige Unternehmerorganisationen geben, die nicht diesem Schicksal verfallen wären. Die großen industriellen Vereinigungen und Syndikate, der Zentralverband der Industriellen, die Eisen- und Stahlwerksverbände würden einem solchen Staatsanwalt, der deswegen die Schließung ihrer Vereinigungen verlangte, mit einer sehr derben Abfuhr aufwarten. Bis jetzt haben sie dies allerdings auch nicht nötig gehabt. Um die Probe aufs Exempel zu machen, dazu sind ja auch nur die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter da.

Entschiedensten Widerspruch muß auch der Passus des Urteils des hiesigen Landgerichts begegnen, der die Vorträge auf ihren politischen oder gewerkschaftlichen Charakter nur darnach beweist, von welchen Personen sie gehalten worden. Weil die Genossen Thiele und Güldenberg in der hiesigen Arbeiterbewegung bekannte Redner sind, deshalb müssen ihre Vorträge unter allen Umständen politischer Natur sein. Diese Auffassung zeugt von einer völligen Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse. Ganz nebenbei bemerkt, sind die Vorträge besonders des Gen. Güldenberg in den Gewerkschaften fast ausschließlich auf die Arbeiterschutzgesetzgebung und die wirtschaftlichen Berufsfragen der Arbeiter zugeschnitten. Das genaue Gegenteil von dem ist also richtig, was der Gerichtshof behauptet.

Hoffentlich läßt es die hiesige Filiale der Handels- und Transportarbeiter nicht bei diesem prinzipiell für sämtliche Gewerkschaften wichtigen Urteilsspruch bewenden und holt die Entscheidung des Kammergerichts ein.

Ueber die famose protokollarische Aufnahme der Vorträge durch die überwachenden Polizeibeamten ein andermal.

Der Beendigung des Malerstreiks

liegen folgende Abmachungen in bezug auf die Lohnhöhe zu Grunde: Bis 1. April 1906 werden gezahlt als Mindeststundenlohn 48 Pfg., von da ab 50 Pfg.; Ausgelernte erhalten im 1. Jahre nach vollendeter Lehrzeit 42 Pfg., Anstreicher 40 Pfg. Stundenlohn. Künftige Streitigkeiten in bezug auf Lohnhöhe und Arbeitszeit sollen ebenfalls **wieder durch das** Einigungsamt geschlichtet werden.

Militarismus und Witwe.

Die Petitions-Kommission des Reichstags beschäftigte sich gestern mit einer recht merkwürdigen Eingabe der Witwe Michel in **Helfta** bei Eisleben. Der Sohn der Witwe Michel war im Herbst 1903 nach zweijähriger Dienstzeit bei einem Regiment in Posen entlassen worden, kam bereits unwohl nach Hause und erkrankte am Typhus, der sich sehr heftig entwickelte und ihn volle neun Wochen ans Bett fesselte. Der Fall wurde sofort dem Regiment gemeldet, das mit der Verpflegung in seiner mütterlichen Behausung einverstanden war und nur bedingt die Unterbringung des Patienten ins Militärlazarett zu Halle in Vorschlag brachte. Die Pflege ihres Sohnes nahm die Witwe Michel vollständig in Anspruch, und da auch nachts der Kranke beaufsichtigt werden mußte, bedurfte sie noch einer Pflegefrau. Nach Beendigung der Krankheit reichte Frau Michel ihre Rechnung ein, wurde aber überall abgewiesen. Nur 130 M. wurden geschickt, wovon jedoch 80 M. dem behandelnden Arzte zufielen. Nachdem alle Versuche, zu ihrer Forderung zu gelangen, vergeblich geblieben waren, wendete sich Frau Michel an den Reichstag, dessen Petitionskommission gestern über die Angelegenheit Beschluß zu fassen hatte. Der Regierungskommissar Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Duncker lehnte die Berechtigung der Forderung ab, und die Mehrheit der Kommission stellte sich anfangs auf seinen Standpunkt. Nach eingehender Begründung durch Genossen Thiele entschied sich jedoch die Kommission einstimmig, die Petition der Regierung zur **Erwägung** zu überweisen. Der Antrag auf Berücksichtigung war leider mit 9 gegen 11 Stimmen gefallen. In Afrika kann es Hunderte von Millionen kosten, will aber eine Witwe die Kurkosten für ihren beim Militär erkrankten Sohn von St. Militarismus ersetzt haben, dann wird der Daumen auf den Beutel gehalten.

* **Von der Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft** erhalten wir unter Bezugnahme auf unsere Mitteilung aus **Wittenberg**, daß durch eine Explosion in der Dynamitfabrik drei Menschen schwer verunglückten, eine Zuschrift, in welcher es heißt: „Mit dieser Fabrik ist zweifellos das uns gehörige, bei Reinsdorf belegene Werk gemeint. Wir haben bei der Betriebsleitung dieses Werkes über die angeblichen Unglücksfälle Erkundigungen eingezogen und festgestellt, daß auf unserer Dynamitfabrik Reinsdorf von einer Explosion und von der Verletzung irgendwelcher Personen nicht das geringste bekannt ist.“

Wir müssen erst die Gegenäußerung unseres Korrespondenten abwarten, ehe wir zu der Zuschrift Stellung nehmen können. Vielleicht liegt nur eine Ortsverwechselung vor.

* **Die Hohenzollern-Legende,** Kulturbilder aus der preußischen Geschichte. Das 7. Heft des Werkes enthält die Fortsetzung des 2. Kapitels „Die neuen Junker und die neuen Fürsten“. Von den Illustrationen erwähnen wir eine gute Reproduktion „Stettin im 15. Jahrhundert“ und die Wiedergabe des ersten bekannten Druckerzeugnisses, das etwa um das Jahr 1492 in der Mark entstanden ist. Das ganze Werk umfaßt 50 Lieferungen à 20 Pfg. Die bereits erschienenen Lieferungen können von der Volksbuchhandlung nachbezogen werden.

* **Von der illustrierten Romanbibliothek** ist soeben das 19. Heft erschienen. Es enthält die Fortsetzung der begonnenen Romane. In jeder Woche erscheint ein Heft, das für 10 Pfg. in der Volksbuchhandlung zu haben ist.

* **Bei der Maifeier** im Lindenhof wurde ein Taschenmesser gefunden. Abzuholen im Parteisekretariat Harz 42/43.

* **Der Bürgermeister a. D. Sielaff** sollte gewohnheitsmäßig der Unzucht Vorschub geleistet haben. Das Amtsorgan meldet am Sonnabend, daß Sielaff verhaftet worden sei. Herr Sielaff stellt uns eine Abschrift der Berichtigung zu, die er dem Generalanzeiger übersandte. Er teilt darin mit, daß er nach der richterlichen Vernehmung und nachdem sich die Haltlosigkeit der anonymen Beschuldigung ergeben habe, wieder auf freien Fuß gesetzt worden sei.

* **Arbeitersekretariat Halle a. S.,** Harz 42/43, Hof, II. Monatsbericht. In der Zeit vom 1.—30. April haben das Sekretariat 667 Personen in Anspruch genommen. Von den vorgebrachten Anliegen betrafen: Steuersachen 143, Unfallversicherung 57, Mietssachen 46, Krankenversicherung 34, Strafsachen 33, Invalidenversicherung 32, Dienstbotensachen 31, Erbschaft 26, Ehe- und Verlobungssachen 24, Kauf- und Abzahlung 23, Lehrlingswesen, Forderungen je 19, Lohnforderungen, Beleidigungen je 18, Staats- und Gemeindebürgerrecht 15, gewerbliche Angelegenheiten, Entlassung ohne Kündigung je 14, Alimentation 13, Armensachen, Legitimationspapiere je 9, Schadenersatz- und Haftpflicht 8 Militärsachen 7, Konkurs, Pfändung und Offenbarungseid, Versicherungswesen je 6, Vereinssachen 5, Vormundschaftssachen 4, Stellenvermittlung 2, Sonstiges 32.

Erledigt wurden durch mündliche Auskünfte 365, auf schriftlichem Wege 302 Fälle. Nach Stand oder Beruf geordnet verteilen sich die Parteien wie folgt: Arbeiter 547, Ehefrauen 27, Dienstboten 26, Witwen 20, selbständige Gewerbetreibende 15, Arbeiterinnen 12, Lehrlinge 9, Werkmeister 4, Lagerhalter, Verkäuferinnen je 3, Handlungsgehilfe 1.

Von den Arbeitern waren organisiert 446 und verteilen sich dieselben auf die einzelnen Verbände folgendermaßen: Metallarbeiter 88, Maurer 64, Holzarbeiter 36, Handels- und Transportarbeiter 35, Fabrikarbeiter 33, Buchdrucker 21, Maler 20, Bauarbeiter 18, Zimmerer 15, Schneider 12, Brauer 11, Schmiede 10, Maschinisten und Heizer, Kupferschmiede je 8, Bergarbeiter 7, Böttcher, Lithographen und Steindrucker je 6, Steinsetzer 5, Bäcker, Stukkateure, Tapezierer je 4, Glaser, Schuhmacher, Tabakarbeiter, Lagerhalter je 3, Bildhauer, Fleischer, Buchbinder, Töpfer, Müller je 2, Gemeindearbeiter, Gärtner, Dachdecker, Gastwirtsgehilfen, Textilarbeiter, Sattler, Buchdruckereiarbeiter, Steinarbeiter, Handschuhmacher je 1.

Ihren Wohnsitz hatten in Halle nebst eingemeindeten Vororten 458, Ammendorf 4, Alsleben 1, Bitterfeld 5, Beesen 4, Brehna 2, Büschdorf, Bischofroda, Böllberg, Bornitz, Bruckdorf je 1, Corbetha 1, Diemitz 3, Delitzsch, Dölau je 2, Delitz, Döcklitz, Dieskau, Döbris, Dörstewitz, Dammendorf, Doberstau je 1, Eisleben 5, Ermlitz 3, Edersleben, Elstertrebnitz, Erfurt, Essen je 1, Gutenberg 4, Greppin, Gröbzig je 2, Gera, Gaditz, Gräfenhainichen, Gottenz je 1, Höhnstedt, Holleben je 2, Helfta, Hütitz, Hohenweiden, Holzweißig, Halberstadt je 1, Inwenden 1, Könnern, Köthen, Kriegsdorf je 1, Lettin, Lauchstädt, Löbejün je 2, Landsberg, Laucha, Lindau, Luckenau, Lützensömmern, Lochau, Lebendorf, Lieskau je 1, Merseburg 6, Mühlberg 2, Mansfeld 1, Naumburg, Nebra je 2, Nietleben, Naundorf, Niederreißen, Nehlitz je 1, Osendorf 10, Obhausen, Oppin, Oranienbaum je 1, Petersroda 3, Peißen Brettin, Pfeifhausen, Passendorf, Piesteritz, Pranitz je 1, Queis 1, Radewell 4, Rumpin, Reudnitz, Reußen, Reinsdorf, Ramsin, Raßnitz, Rothenburg je 1, Schkeuditz 4, Schraplau, Schmiedeberg, Schkölen, Sangerhausen je 2, Schönnewitz, Schiepzig, Schenkenberg, Seeburg, Schwoitzsch, Schafstädt, Schlettau, Staßfurt je 1, Teutschenthal 4, Teuchern, Thaldorf je 2, Thale, Trebnitz, Teicha, Theißen je 1, Wettin 2, Wörmlitz, Wittenberg, Weißenfels, Wildenborn, Wanzleben, Wolfen je 1, Zeitz 10, Zilmsdorf 2, Zörbig, Zscherben, Zwochau je 1.

Organisierte sind gehalten, bei jedem Besuch das **Verbandsbuch** vorzuzeigen.

* **Verkehrt abgesprungen** ist am Sonntag morgen um ½10 Uhr in der Ludwig Wuchererstraße ein Arbeiter. Er fiel so unglücklich, daß er leblos liegen blieb. Man schaffte den Verunglückten in ein Haus. Der Mann hatte das Klingelzeichen gegeben, sprang aber schon ab, ehe der Wagen bei dem starken Gefäll in betreffender Straße zum Halten kam. — Immer und immer muß darauf hingewiesen werden, daß beim Auf- und Absteigen beim Benutzen der Elektrischen die größte Sorgfalt beobachtet werden muß.

Seeben. (Eig. Ber.) **Eine überflüssige Anklage** war gegen den Hausbesitzer und Maurer Friedrich **Vetter** von hier wegen Diebstahls anhängig gemacht worden. Am 9. Januar hatten Vetters Söhne, um im Winter etwas zu verdienen, das Eis vom Dorfteiche losgelöst, und in vier Fuhren nach einer Brauerei in Halle geschafft. Ueber die Abeisung bestanden keine Bestimmungen. Das Eis wurde bald von diesem, bald von jenem Dorfbewohner abgeholt. Da nun Vetters nach Ansicht des neuen Ortsvorstehers das Eis unerlaubt genommen hatten, sandte letzterer dem Vater Vetter eine Rechnung über 4 Fuhren Eis, etwa 200 Zentner, im Betrage von 6 Mk. Der Ortsvorsteher ließ aber mit sich handeln; Vetters Söhne zahlten 4 Mark und glaubten, die Sache sei damit abgetan. Der Gemeindeverwalter hatte sich schließlich an die Brauerei, die jenes Eis bekommen hatte, gewandt, und dort für die Gemeindekasse 15 Mark verlangt, mit welch sonderbarer Forderung er aber abgewiesen worden war. Hinterher erhielt aber merkwürdigerweise Vetter sen. eine Anklage wegen „Eisdiebstahls“, die kürzlich vor dem Schöffengericht zur Verhandlung kam. Da es aber Usus war, daß das Eis vom Teiche unerlaubt weggeholt wurde, und seines, Vetters, Söhne damals ohne jedes Bedenken am hellen lichten Tage weggeholt worden ist, mußte selbstverständlich Vetters Freisprechung erfolgen, die auch vom Staatsanwalt beantragt worden war.

Groß-Kugel. Der Gutsbesitzer Julius Herrmann stürzte vor einigen Tagen von einem mit Heu beladenen Wagen und ist an den davongetragenen Verletzungen gestorben.

Beesenlaublingen. (Eig. Ber.) Am vergangenen Freitag verunglückte der erst 16 Jahre alte Arbeiter Karl Keller im hiesigen Gipsbruch dadurch sehr schwer, daß ein Sprengschuß, welcher nicht losgegangen war, von ihm ausgemeißelt wurde und dabei sich entlud. Es wurden dem jungen Manne beide Hände verstümmelt, auch im Gesicht erlitt er Verletzungen, sodaß sich seine Ueberführung nach dem Bergmannstrost in Halle notwendig machte, wo ihm bereits die linke Hand abgenommen worden ist.

Auf Veranlassung eines der Inhaber dieses Bruches, des Herrn Ernst, ist diese Arbeit ausgeführt worden. Es ist nur ein Glückszufall, daß nicht noch mehr Unheil angerichtet worden ist, denn in der Nähe waren noch mehrere Arbeiter, als der Schuß losging, der sogar den Meißel des jungen Mannes etwa 40 Meter hoch schleuderte. Es erscheint uns unerfindlich, daß man Befehl geben kann, einen Schuß auszumeißeln, wo doch deutlich zu sehen ist, daß bei der Bearbeitung ein Unglück unvermeidlich ist. Auch wäre es angebracht, den Beteiligten genaue Informationen zu geben, über das Entladen nicht losgegangener Schüsse.

Aus den Nachbarkreisen.

Schlettau. (Eig. Ber.) Gelegentlich der letzten **Kirmesfeier** war es zwischen dem Arbeiter Friedrich **Müller**, dessen Bruder, dem Schmiedegesellen Richard **Müller** und dem Zimmermann Mohr in Passendorf zu einem Streit gekommen. In dessen Verlaufe die beiden Müllers den Mohr mit Gegenständen erheblich mißhandelt hatten. Von dem Halleschen Schöffengericht wurde Friedrich M. mit 2 Monaten und sein Bruder mit 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Hiergegen hatten die beiden Verurteilten bei dem Halleschen Landgericht Berufung eingelegt, die das Ergebnis hatte, daß Friedrich Müllers Berufung verworfen, und bezüglich Richard Müllers Berufung ein neuer Termin angesetzt wurde, da bei diesem Angeklagten die Ladungsfrist nicht gewahrt worden war.

Merseburg. Herr **Suchsland** hat zu der heute abend stattfindenden Volksversammlung, in welcher Genosse **Peus**-Dessau über das Genossenschaftswesen referieren wird, sein Erscheinen zugesagt.

Hohenturm. Tödlich verunglückt. Der Gutsbesitzer Adolf Püpke aus Rosenfeld walzte mit einem jungen Pferde den Acker. Als er das Tier besteigen wollte, fiel er herab und schlug so unglücklich auf den Hinterkopf auf, daß er das Bewußtsein verlor und noch am Abend verstarb.

Aus Zeitz erhalten wir folgende Erwiderung auf die Notiz in Nr. 113 unseres Blattes, das Preiskegeln im Schützenhause betr.: Zur Richtigstellung des in Nr. 113 enthaltenen Artikels erlauben wir uns zu bemerken, daß von seiten des Herrn C. Ifland nicht das geringste getan worden ist, um dem von Herrn R. Werther, Deutscher Kaiser, Aue-Zeitz, veranstalteten Preiskegeln Abbruch zu tun. Vielmehr war das Preiskegeln im Schützenhaus schon im Februar geplant, Anfang April hat Herr C. Ifland bereits um Erlaubnis dazu nachgesucht. Außerdem hat die ganze Sache ein Ausschuß in der Hand gehabt und Herr C. Iffland hat das Allerwenigste dazu getan. Uebrigens hat von den Beteiligten keiner gewußt, daß Herr Werther eine gleiche Veranstaltung plant. Betreffs der Annonce war die Sache nur von einen Beteiligten versehen worden und etwas zu spät nach der Expedition gebracht worden, sonst hätten die beiden Anzeigen zugleich im Blatt gestanden. Als die Anzeige im Zeitzer Anzeiger erschien (die R. Werthersche), lag die vom Schützenhaus ebenfalls schon dort, sie war, wie gesagt, nur etwas zu spät hingebracht worden. Die Kegelbahn ist übrigens weiter verpachtet.

Das Komitee:
J. A. J. Schneider. C. Voigt. A. Meyer.

Unser **Korrespondent** wird zu vorstehender Erwiderung **Stellung** nehmen.

Weißenfels. Streikurteile. Sollten da nach der Anklage am 23. März d. J. die Schuhmacher **Branski** und **Hoppe** den bei H. Böhme beschäftigten Arbeitswilligen Franke beleidigt und belästigt haben. Beantragt wurde nach dem Groben Unfugsparagraphen je drei Tage Haft. Da aber das Belastungsmaterial nicht ausreichte, erfolgte gerichtliche **Freisprechung**. — Ebenfalls sollte der Schuhfabrikarbeiter **Schauerhammer** den durch mehrere Prozesse schon bekannt gewordenen Arbeitswilligen Michael am 24. Februar unweit der Kannewurfschen Fabrik mit Redensarten beleidigt haben. Zwei Zeugen hatten von den angegebenen Beleidigungen nichts gehört. Auf Grund der Angabe des Arbeitswilligen wurde Schauerhauer mit **1 Woche Gefängnis** belegt. — Weil sich der Schuhmacher W. **Eisenkrämer** ebenfalls in beleidigender Weise sollte sich über das Anwerben von Streikbrechern geäußert haben, muß er für dieses Verbrechen **10 Mark Geldstrafe** zahlen oder zwei Tage Gefängnis absitzen. — Die beiden Fabrikanten Brendel & Lucke hatten am 10. März einen ihrer Arbeitswilligen Namens Wendrock soweit gebracht, daß er Anzeige erstattete gegen das Tarifkommissionsmitglied

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219050523-19/fragment/page=0007
DFG

M. Schnabrich, der nach ihren heutigen Zeugenaussagen am Morgen des genannten Tages vor dieser Fabrik Streikbrecher als Lumpen bezeichnet haben sollte. Der Ankläger bezog es auf sich, ohne irgend welchen Anhalt dafür zu haben, und das Gericht verurteilte Schnabrich mit 15 Mark Geldstrafe oder drei Tagen Gefängnis, außerdem wurde die Publikationsbefugnis ausgesprochen.

Kein Streikurteil. Der Schuhfabrikant Moritz Seiler mußte vor Gericht erscheinen und glaubte mit einem besonderen Ausnahmerecht ausgerüstet zu sein, er weigerte sich als Angeklagter die Anklagebank zu besteigen und wollte vom Zuhörerraum aus seine Angelegenheit, die er seinem Verteidiger übertragen hatte, verfolgen. Darauf ließ sich natürlich das Gericht nicht ein, und nach langem Zögern mußte wohl oder übel auch Herr M. Seiler das arme Sünderbänkchen zieren.

Auf Anzeige von zwei Polizeibeamten hatte er dreimal die Straße vor seinem Grundstück nicht gereinigt; er wurde aber freigesprochen.

Eilenburg. Ein für die Zuschauer nicht uninteressanter Zwischenfall, ein Duell zwischen einer holden Weiblichkeit und einem Mitgliede des „starken Geschlechts", spielte sich Sonnabend vormittag auf dem hiesigen Wochenmarkte ab. Den Höhepunkt der Komik erreichte die Schlägerei, als die schlagfertige Frau einen mit frischen Eiern gefüllten Handkorb als Waffe benutzte. dessen zerbrechlicher Inhalt sich über den männlichen Helden ergoß, und dieser mit dem Gelb der verschiedenen Dotter schön dekoriert, das Feld räumen mußte.

Brehna. Vom Blitz getroffen. Bei dem letzten Gewitter wurde in Torna eine Arbeitersfrau auf dem Hofe des Gutsbesitzers Brünning vom Blitz getroffen. Sie liegt hoffnungslos darnieder.

Erfurt. Malerausstand. Die organisierten Maler beschlossen, in den Streik zu treten. Ihre Forderungen sind folgende: Lohnerhöhung pro Stunde um 5 Pfg., Lohnzuschläge für Nachtarbeit und auswärtiges Arbeiten, sowie die 9½ stündige Arbeitszeit. Ueber den Ausstand wurde schriftlich abgestimmt und lauteten 159 Zettel für und 60 gegen den Streik. — Von 240 am Orte arbeitenden Malern befinden sich 220 im Ausstande. Bis jetzt sind die Forderungen in drei Werkstellen bewilligt.

— Schneideraussperrung. Bis jetzt sind 102 Arbeiter in 112 Geschäften ausgesperrt.

Eingesandt.

Zur Kanalsteuer.

Die in diesen Tagen zur Verteilung gelangten Steuerzettel enthalten auch einen Posten als Kanalsteuer. Ich habe nun kein Klosett im Laden, nur eins in der Wohnung; trotzdem ist Laden- und Wohnungsmiete zusammengezogen worden und ich soll 5.10 M. Kanalsteuer zahlen, vierteljährlich genau 1.275 M., dabei habe ich nicht mal Wasserspülung, also gar keine Kanalisation.

Wie kann die Stadt für etwas bezahlt nehmen, wo sie keine Gegenleistung gewährt? Das ist ein unhaltbarer Zustand. Erst in 8 Jahren soll der Kanal in Gebrauch zu nehmen sein und jetzt soll schon dafür bezahlt werden!

Wie kann man denn heute für eine Sache bezahlen sollen, die man erst nach vielen Jahren geliefert bekommt? Es kann doch der Fall sein, daß man dann gar nicht mehr hier ist resp. schon längst gestorben ist.

Wenn ein Schneider sagen würde: In 8 Jahren liefere ich Dir einen Anzug, aber Du mußt jetzt schon jedes Jahr 5 M. darauf bezahlen — so ist der Mann doch reif für Nietleben. — Dann noch die Ungerechtigkeit dazu: ich kleiner Geschäftsmann soll zwei- oder dreimal so viel Steuern für Kanal bezahlen als mein Hauswirt, der mit seiner großen Familie den Kanal doch öfter benutzen wird als ich im Laden, wo sich keine Kanalisation befindet. Das ist doch eine Ungerechtigkeit, wie sie nicht größer sein kann.

Da wundern sich die Herren, daß ihr „gesundes Steuerprinzip" in den Bürgerkreisen keinen Anklang findet. Die Einwohner müßten aber Idioten sein, wenn sie dieser ungerechten Verteilung der Lasten — zustimmten.

Warum wundern sich da die Machthaber noch über die Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen? Die Großen sind ja nur darauf bedacht, die Unzufriedenheit zu schüren und zu mehren und nennen sich noch große Sozialpolitiker. Weil ein Mann sich durch ein kleines Geschäftchen zu ernähren sucht und deshalb einen Laden braucht, so muß er zur Strafe doppelt und dreifach bluten. Wenn er auch eine noch so kleine Wohnung nimmt, um durchzukommen, so suchen die Machthaber ihn auf andere Art sein bißchen Dasein zu erschweren. Erst kommt die Stadt mit Schaukastensteuer und dann mit Kanalsteuer, das alles sind Sachen, die den kleinen Mann am schwersten treffen, denn den großen Geschäften sind diese Abgaben doch nicht so drückend wie den kleineren, die mit jeder Mark rechnen müssen.

Es wird nicht lange dauern, da wird das „gesunde Prinzip" auch noch auf die Steuern eine Steuer legen und zwar auf die hohen Steuern wenig und auf die niedrigen viel, damit ein „gerechter Ausgleich" zustande kommt, wie unsere Wohlweisen sagen würden.

Wir werden dann alle Handwerksburschen ohne Handwerk. Dann ist's erreicht und die Reichen sind dann ganz unter sich. Wie hat doch der Spruch Berechtigung: wen Gott vernichten will, den schlägt er mit Blindheit. Damit will ich nicht behaupten, daß es einen gibt — denn sonst wäre er sicher schon mit einem Donnerkeile dazwischen gefahren.

Nun schließe ich, um mir den freien Abend nicht zu verderben, der ist noch das einzige, was uns gnädigst ohne Steuer erlaubt ist. —mus.

Eingesandt aus Wittenberg.

Glossen zu unserer Maifeier.

Wenn auch unsere diesjährige im Kronprinz, Kl.-Wittenberg, stattgehabte Maifeier im allgemeinen in recht würdiger Weise verlaufen ist, so hat dieselbe doch einige Momente gezeitigt, welche nicht unbesprochen bleiben dürfen. Vor allen Dingen muß gesagt werden, daß die Vorbereitungen zu der Feier viel zu spät in die Wege geleitet wurden. Wenn nicht die rührige Festkommission noch in den letzten Tagen mit fieberhafter Tätigkeit gearbeitet hätte, so hätte wohl die Feier das Bild nicht gegeben, welches sie tatsächlich gegeben hat. Auch mußte die Leitung sich recht früh einen Referenten sichern, da sonst bei der großen Nachfrage nach geeigneten Kräften der Fall hätte eintreten können, daß keiner mehr disponibel war, und dann schließlich der Hauptpunkt, die Festrede, in Frage gestellt worden wäre.

Was nun die Volksversammlung am Abend des 1. Mai anbetrifft, so muß richtig gestellt werden, daß nicht 250 Personen anwesend waren, wie in dem Bericht im Volksblatt angeführt war, sondern nur 160—170 Personen laut Kassaeinnahme. Von diesen 165 Personen waren, man höre und staune, ungefähr 20 Personen von Wittenberg anwesend. Die übrigen waren von Kl.-Wittenberg und Piesteritz. Es ist geradezu beschämend für die organisierte Arbeiterschaft Wittenbergs, daß von 700 organisierten Arbeitern sich ganze 20 Mann an der Volksversammlung zu Ehren des Weltfeiertages beteiligt haben. Hier muß konstatiert werden, daß gerade die stärksten und die maßgebend sein wollenden Gewerkschaften hier vollständig versagt haben, daß gerade die kleinen Gewerkschaften prozentual am stärksten vertreten waren. Da waren z. B. von den Metallarbeitern (ca. 100 organisierte Mitglieder) 3, von den Buchdruckern (ca. 100 organisierte Mitglieder) 4, von den Maurern (ca. 200 organisierte Mitglieder) sozusagen gar keiner vertreten. Entschuldigungen können hier nicht geltend gemacht werden. Diese Tatsache muß hier einmal öffentlich an den Pranger gestellt werden. Als Schreiber dieses mit noch einigen Genossen nach Hause zurückging,, und den Weg durch die Coswigerstraße nahm, da konnte man in einer gewissen bürgerlichen Kneipe organisierte Arbeiter sitzen sehen. So feierten diese den Weltfeiertag. Lobend muß die Beteiligung von Kl.-Wittenberg und Piesteritz anerkannt werden. Wenn von Wittenberg aus so weiter gewurstelt wird, haben wir ja noch eine rosige Zukunft in unserer Bewegung zu erwarten.

Die Mai-Nachfeier am 7. d. M. wurde ja bekanntlich mit einem Frühkonzert eröffnet, welches ja auch trotz des herrlichen Wetters nur schwach besucht war. Als Schreiber dieses hinausging, begegnete er organisierte Arbeiter, welche wieder in die oben genannte Kneipe hineingingen. Es ist bei dem ausgesprochenen Bedürfnis dieser Leute nach möglichst großen Räumen und frischer Luft zu bewundern, wie sie sich an einem so schönen Morgen, an welchem dazu noch die Arbeiterschaft mit einem Frühkonzert die Mai-Nachfeier begeht, in diesem dumpfen und stickigen Restaurant aufhalten können, das, wie schon bemerkt, kein Partei- sondern ein bürgerliches Lokal ist. Eine schöne Illustration für die Würdigung der Maifeier von seiten dieser Arbeiter. Die Nachmittagsfeier verlief ja in recht würdiger und gemütlicher Weise. Jedoch sei hier noch ein Vorfall erwähnt, der sich fast ungesehen abgespielt hat. Einem Gutenbergjünger war der am Eingange zum Garten sich aufhaltende Gendarm im Wege. Er kam in seinen den Gendarm betreffenden Redensarten so weit, daß er von mehreren Genossen energisch in seine Grenzen zurückverwiesen werden mußte. Der aus dem Lande der „Rauferei" stammende Gutenbergjünger mußte wissen, dies muß man doch mindestens annehmen, daß der Gendarm nicht aus eigenem Antriebe sondern auf Befehl seiner vorgesetzten Behörde kommt. In diesem Falle hatte der Beamte aber mehr Charakter als der Buchdrucker, indem er stille war, um nicht eine etwaige Beleidigung seiner Person von seiten des betreffenden Buchdruckers herauf zu beschwören. Organisierte Arbeiter müssen noch viel Bildung lernen, selbst wenn es auch Buchdrucker sind.

Das heranziehende Unwetter am Abend hatte wohl dazu beigetragen, daß der Ball nicht so besucht war, wie es wohl hätte der Fall sein können. Auch während des Balles kamen einige Fälle vor, welche zeigten, daß organisierte Arbeiter immer noch nicht wissen, wie dieselben sich als solche zu bewegen haben. Es muß der Stolz eines organisierten Arbeiters sein, daß er sich besser und gebildeter beträgt, als gewisse andere Kreise. Es soll zum Schluß noch einmal gesagt werden, daß die organisierten Arbeiter Wittenbergs ihre auch in der diesjährigen Maifeier wieder zum Ausdruck gekommene Gleichgiltigkeit gegen die Arbeiterbewegung nun endlich einmal ablegen und sich alle als würdige Glieder in der Kette erweisen, die von keinem Ausnahmegesetz, keiner Polizei, keinen Bajonetten und keinen Kanonen gesprengt werden kann.

Aus dem Reiche.

Breslau. Aus dem Berliner Gefängnis wurde der durch die Angelegenheit Hasse bekannte Handelsmann Bruno Lächel der Breslauer Strafkammer vorgeführt und wegen Erpressung gegen einen Homosexuellen zu drei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Marienwerder. In der Wärterbude 98 bei Schwetz entstand Feuer, während der Wärter auf dem Streckendienst war; zwei Kinder verbrannten, die Frau und ein Kind erlitten schwere Verletzungen.

Köstritz. Die Urheber des Automobilunfalles, durch den am Ostermontag dss. Js. die dreijährige Tochter des Tuchmachers Schweter überfahren und getötet, während eine Schwester dieses Kindes schwer verletzt wurde, werden sich in Kürze vor der Strafkammer in Gera zu verantworten haben. Führer des Automobils, das dem Berliner Rechtsanwalt Dr. Willy Abrahamsohn gehört, war der 24jährige Chauffeur Karl Nowaczek. Neben dem strafrechtlichen Verfahren läuft ein zivilrechtliches, auf grund dessen die unglücklichen Eltern ihre Schadenersatz-Ansprüche geltend machen.

Kassel. 4 Kinder verbrannt. Bei einem Brande, der ein Wohnhaus im Dorfe Weimar in Asche legte, sind 4 Kinder im Alter von 9, 7, 5 und 3 Jahren in den Flammen umgekommen. 4 andere Kinder konnten gerettet werden.

Soest. Furchtbarer Tod eines Kindes. Ein Schwein, das unbemerkt in die Wohnung eines Landwirtes eingedrungen war, fraß einem in der Wiege liegenden Kinde den halben Kopf ab, so daß der Tod eintrat.

München. Wieder eine Familientragödie. Die Frau des Stationsgehilfen Bilz tötete ihre drei Kinder im Alter von 2—5 Jahren, indem sie ihnen die Kehle durchschnitt. Wahrscheinlich hat die Frau in einem Anfalle von Geistesgestörtheit gehandelt.

Vermischtes.

* **Von der Genickstarre.** Im Landkreise Beuthen sind nach amtlicher Feststellung vom 11. bis 17. Mai 27 Personen erkrankt und 10 gestorben. Die Gesamtzahl der Erkrankungen im Landkreise beträgt 405, die der Todesfälle 191. — In dem Dorfe Annen bei Dortmund ist ein zweiter Fall von Genickstarre beobachtet worden. Erkrankt ist ein junges Mädchen, die Tochter eines Handwerkers, bei dem ein jüngst von Genickstarre befallener Geselle in Arbeit stand. Auch in einem Dorfe bei Basel ist ein Todesfall infolge Genickstarre vorgekommen.

Literatur.

Von der Neuen Zeit ist soeben das 34. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalte des Heftes heben wir hervor: Gewerkschaft und Partei. Von Heinrich Beer (Wien). — Das französische Zunftwesen am Vorabend der großen Revolution. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. Von Ludwig Quessel. (Schluß.) — Eine Revision der gewerkschaftlichen Taktik. Von K. Kautsky. — Die Stellung der Gewerkschaften zur Partei in Holland. Von Henriette Roland-Holst. — Partei und Gewerkschaft in Dänemark. Von Gustav Bang. — Die Konsumvereins-Bewegung in Ostreich. Von Siegmund Kaff. — Konservierte Gesindesklaverei. Von Emil Fischer.

Letzte Nachrichten.

Krieg in Ostasien.

Petersburg, 22. Mai. Auf der Admiralität scheinen ungünstige Nachrichten über die Flotte Roschdjestwenskys eingelaufen zu sein. Man erklärt, man solle nicht allzu sanguinische Hoffnungen betreffs der Seeschlacht haben.

Marburg, 22. Mai. Schwere Gewitter sind in Treisbach bei Marburg und in Daffen bei Fulda niedergegangen. In letzterer Ortschaft schlug der Blitz in ein Gehöft ein, welches in Flammen aufging. Die Tochter des Besitzers wurde vom Blitze getroffen und verstarb; der Blitz schlug auch in eine Schafherde und tötete sämtliche Tiere.

Stettin, 22. Mai. Bei Ahrenshoop strandete das schwedische Segelschiff Unna und ging verloren. 4 Mann der Besatzung ertranken.

Prag, 22. Mai. In zahlreichen, gestern hier abgehaltenen sozialistischen Versammlungen wurde beschlossen, nunmehr mit aller Energie für die Einführung des direkten geheimen Wahlrechts einzutreten.

London, 22. Mai. Die Polizei beschloß, die Pilgerfahrten der Arbeitslosen (siehe Tagesgeschichte Ausland) nach der Hauptstadt nicht mehr zu gestatten. Etwaige Märsche sollen am Weichbild aufgehalten werden. Als Grund für die Maßregel wird die Verkehrsbehinderung angegeben.

Chicago, 22. Mai. Der Streik der Kutscher endete mit bedingungsloser Kapitulation der Kutscher. Von 3772 Leuten wurden nur 1300 wieder eingestellt. Der Ausstand dauerte 45 Tage und kostete 7 495 000 Dollars, 10 Tote und 500 Verwundete.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle (Nord, Burgstraße 38), 17. Mai.

Aufgeboten: Bauarbeiter Kretzmann und Marie Zimmermann (Lettin und Saalwerderstraße 14). Wagenbauer Heisterberg und Berta Köllmann (Körnerstraße 2 und Richard Wagnerstraße 34). Maschinentechniker Voigt und Emma Wennhak (Breslau und Henriettenstraße 9). Prakt. Arzt Dr. med. Köbrich und Charlotte Wunder (Wettin und Karlstraße 7).

Geboren: Gärtner Lutze S. (Friedrichstraße 34). Privatmann Schlesinger S. (Rosenstraße 2). Polizei-Sergeanten Köpp T. (Fritz Reuterstraße 9). Kernmacher Barth S. (Advokatenweg 15).

Gestorben: Materialwarenhändlers Kunter Ehefrau Emma geb. Mettin, 40 J. (Ludw. Wuchererstraße 48). Formers Fischer Ehefrau Therese geb. Berghoff, 46 J. (Große Wallstraße 19). Bahnarbeiters Zwirnmann S., 2 J. (Fritz Reuterstraße 4). Schneidemüller Jahn, 52 J. (Seebenerstraße 12). Maurer Wissing, 76 J. (Wittekindstraße 6).

18. Mai.

Aufgeboten: Chausseearbeiter Pforte und Emma Riemann (Garsena und Saalwerderstr. 10). Fleischer Just und Minna Haynitzsch (Merseburgerstr. 161 und Köthenerstraße 3). Stanzer Koch und Selma Mordan (Richard Wagnerstraße 53). Kanzleigehilfe Remmicke und Marie Geier (Göbenstraße 15 und Fritz Reuterstraße 5).

Geboren: Geschirrführer Graneis S. (Seebenerstr. 42).

Gestorben: Bahnarbeiters Zwirnmann S., 10 M. (Fritz Reuterstraße 4). Fabrikarbeiters Windt T., 5 M. (Trothaerstraße 50). Eisenbahn-Lokomotivführer Melde, 34 J. (Schillerstraße 15). Lehrers Große Ehefrau, 48 J. (Friedrichplatz 3). Bürgermeisters a. D. Horn Ehefrau, 71 J. (Reilstraße 101).

19. Mai.

Aufgeboten: Kaufmann Nietsch und Frida Reußner (Gelsenkirchen und Lessingstr. 15). Arbeiter Funke und Hedwig Händler (Schleifweg 5 und Fleischerstraße 39).

Geboren: Arbeiter Riffert S. (Weißenburgstraße 3). Leutnant Willecke S. (Händelstraße 21). Ingenieur Weilandt S. (Arndstraße 4). Geschirrführer Klingner T. (Seebenerstraße 51).

20. Mai.

Aufgeboten: Schlosser Klappenbach u. Marie Lautenschläger (Blumenthalstr. 20 und Schillerstr. 30). Eisendreher Strosch und Berta Heinicke (Schulberg 3 und Wörthstr. 11). Schlosser Mohr und Elise Leibe (Reilstr. 35 und Talstr. 16). Fabrikarbeiter Fischer und Anna Fischer geb. Herrmann (Belfortstraße 7a und Schulberg 9).

Eheschließungen: Kaufmann Müller und Paula Bruder (Seebenerstr. 1 u. Kl. Sandberg 23). Bergassessor Dr. Hörnecke und Vera Schmiedicke (Friedrichshall und Lafontainestr. 34). Bahnarbeiter Höpfner und Emilie Rost (Eichendorffstr. 33 und Ladenbergstr. 1). Bauarbeiter Ulrich und Martha Heinrich (Saalwerderstr. 14 und Plan 3).

Geboren: Schlosser Krüger S. (Dölauerstraße 17). Arbeiter Sauve T. (Reilstraße 41). Eisenbahn-Rangierer Koch T. (Fritz Reuterstraße 2).

Gestorben: Kaufmanns Büschel T., 5 J. (Seebenerstraße 40).

Halle (Süd, Steinweg 2), 19. Mai.

Aufgeboten: Arbeiter Hoyer und Minna Petersohn (Mittelstraße 18 und Graseweg 1). Kupferschmied Bergemann und Pauline Röhrig (Dieskauerstraße 2 und Niemeyerstraße 11). Wächter Günther und Anna Metzschker (Hermannstraße 17 und Brüderstraße 4). Krankenwärter Scholz und Martha Breitung (Magdeburgerstraße 18 und Delitzscherstraße 5). Fleischermeister Wernicke und Antonie Dockhorn (Helbra und Beesenlaublingen). Arbeiter Ehring und Rosalie Bley (Obereiperstedt und Untereiperstedt). Feldwebel Gebhardt und Elise Mosebach (Halle a. S. und Kassel). Lehrer Nicolai und Helene Ellrich (Halle a. S. und Groß-Korbetha).

Geboren: Arbeiter Kreische T. (Schmiedstraße 22). Kupferschmied Pfister T. (Merseburgerstraße 109). Oberpostschaffner Geisel S. (Bernhardystraße 43a). Arbeiter Strecker T. (Kleine Ulrichstraße 37). Zimmermann Reinicke T. (Beesenerstraße 25). Tischler Breyer S. (Kl. Sandberg 5). Arbeiter Voigt S. (Meckelstraße 3). Arbeiter Heyde T. (Krausenstraße 22). Fleischermeister Friedemann S. (Merseburgerstraße 111). Arbeiter Pola T. (Schmiedstraße 23).

Gestorben: Prokuristen Kellert Ehefrau geb. Henze, 37 J. (Magdeburgerstraße 51). Handelsmanns Schütze Ehefrau geb. Krüger, 57 J. (Siechenhaus-Stiftung). Arbeiters Danneberg Ehefrau geb. Kloppe, 54 J. (Klinik). Arbeiters Richter S., 2 J. (Lerchenfeldstraße 15). Bautechnikers Lotze S., 2 J. (Ladenbergstraße 1). Zigarettenmachers Rafe T., 5 J. (Elisabeth-Krankenhaus).

Verzeichnis

der größeren Lokale in Halle und dem Saalkreis, welche der Arbeiterschaft zu Versammlungen ꝛc. zur Verfügung stehen:

In Halle:

Bellevue, Lindenstraße,
Konzerthaus, Karlstraße.
Drei Könige, Kl. Klaus- u. Oleariusstr.-Ecke.
Moritzburg, Harz,
Weißes Roß, Geiststraße,
Englischer Hof, Großer Berlin.
Köppchens Lokal, Unterberg (früher Faulmann).
Erholung, Martinsberg 6, Inh. Kautzsch.
Schramms Restaurant, Merseburgerstr. (Löst's Hof).

In Giebichenstein:

Burgtheater, Hohestraße. **Wilhelmshöhe,** Burgstraße.

Trotha: Bernsteins Restaurant, Götschestraße. Sachsenburg.
Kröllwitz: Lindenhof.
Nietleben: Gasthof zur Sonne.
Osmünde: Gasthof von Augustiniak.
Burg bei Radewell: Restaurant zum Burgschlößchen.
Löbejün: Gasthaus zum Goldenen Löwen.
Wettin: Gasthof zur Weintraube.

Der Vertrauensmann.

Verantwortlicher Redakteur: E. Däumig in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219050523-19/fragment/page=0008